Politische Gemeinde Hausen am Albis

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen am Albis werden auf

Mittwoch, 2. Dezember 2026 um 19.30 Uhr,
in den Gemeindesaal im Schulhaus Weid, Hausen am Albis,

zur Behandlung der folgenden Anträge des Gemeinderates eingeladen:

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2027
2. Umsetzung von Tempo 30, Kreditgenehmigung
3. Sanierung Reservoir Husertal, Kreditgenehmigung
4. Ersatz Wasserleitung Ebertswil-Houen-Hirzwangen, Kreditabrechnung
5. Informationen des Gemeinderats (keine Beschlussfassung)

Der Beleuchtende Bericht inklusive Anträge liegt den Stimmberechtigten mit den dazugehörenden Akten im Gemeindehaus Hausen am Albis, Zugerstrasse 10, Einwohnerkontrolle (1. Obergeschoss, links), ab Mittwoch, 11. November 2026, zur Einsicht auf.

Sämtliche Dokumente können ebenfalls ab diesem Zeitpunkt auf der Webseite www.hausen.ch abgerufen werden.

Die Stimmberechtigten können den Beleuchtenden Bericht zudem bestellen, indem sie sich für den Versand bei der Gemeindekanzlei, Tel. 044 764 80 28, oder E-Mail: stefanie.moser@hausen.ch einmalig anmelden.

Hausen am Albis, im Oktober 2026 Der Gemeinderat

Inhaltsverzeichnis

Anträge		**Seite**
1	Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2027	3
2	Umsetzung von Tempo 30, Kreditgenehmigung	6
3	Sanierung Reservoir Husertal, Kreditgenehmigung	12
4	Ersatz Wasserleitung Ebertswil-Houen-Hirzwangen, Kreditabrechnung	15
5	Informationen des Gemeinderats (keine Beschlussfassung)	18
Anhang		
Anträge der Rechnungsprüfungskommission		19
Auszüge aus dem Budget 2027		24

1. Genehmigung des Budgets und Festsetzung des Steuerfusses 2027

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026

zu beschliessen:

1. *Das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis wird genehmigt.*
2. *Der Steuerfuss wird auf 90% festgesetzt.*

Übersicht

Das Budget 2027 sieht einen **Ertragsüberschuss von Fr. 467‘000** vor. Das Budget basiert auf einem **Steuerfuss von 90%** (Vorjahr 90%) bei einem Steuerertrag (100%) von Fr. 12.3 Mio. und einem Grundsteuerertrag von Fr. 1‘500‘000. Der Gesamtaufwand liegt bei rund Fr. 28.1 Mio.

Die **Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen** betragen für das Budgetjahr **Fr. 11‘472‘400** (Vorjahr Fr. 18‘955‘000). Davon fallen Fr. 3‘932‘000 (Vorjahr Fr. 8‘046‘000) auf die gebührenfinanzierten Bereiche.

Erwägungen

Bei der Ausarbeitung des Budgets 2027 wurde eine realistische Ausgabenpolitik verfolgt. Wo immer möglich und sinnvoll, ist der Aufwand aus dem Budget 2026 und der effektive Wert des Rechnungsjahres 2025 als Zielvorgabe verwendet worden.

a) Erfolgsrechnung

Die **Erfolgsrechnung** schliesst bei **Fr. 28‘549‘830.24** Ertrag und **Fr. 28‘082‘830.24** Aufwand mit einem Ertragsüberschuss von **Fr. 467‘000** ab.

b) Begründung wesentliche Abweichungen

Aufwand

Der Aufwand im Budget 2027 wird im Vergleich zum Vorjahresbudget um rund Fr. 1.5 Mio. ansteigen. Insbesondere sind die Kostenarten des Sachaufwands (Bereiche: Bildung und Sport), die Abschreibungen infolge einer erhöhten Investitionstätigkeit und dem Transferaufwand (Bereiche: Gesundheit und Soziale Sicherheit) betroffen. In der zweiten Jahreshälfte 2027 wird zudem die Dreifachsporthalle sowie der neue Standort der Tagesstrukturen in Betrieb genommen, was aufgrund der Abschreibungen und den anfallenden Betriebskosten in den nächsten 33 Jahren zu neuen Kosten im Umfang von jährlich rund 1 Mio. führen wird und die einen wesentlichen Teils des für den 2027 budgetierten Kostenanstiegs ausmachen.

In den beeinflussbaren Bereichen, wie Personal- und Sachaufwand, wurde realistisch budgetiert.

Der Personalaufwand der Gemeindeverwaltung Hausen wird im Budgetjahr steigen. Im Bereich Bildung fallen die neuen Lohnkosten für den Hauswart der Dreifachsporthalle und die erhöhten Kosten für das Personal des neuen Standorts der Tagesstrukturen ins Gewicht. Der Bereich Tiefbau ist weiterhin auf die Unterstützung von externen Springern angewiesen, um die vielen pendenten Investitionsvorhaben abzuarbeiten. Per 1. Juli 2027 geht die operative Verwaltung des Sportplatzes

Jonentäli von der Sekundarschule an die Gemeindeverwaltung Hausen am Albis über, was im Grundsatz kostenneutral vonstattengeht.

Bei den nicht oder nur geringfügig beeinflussbaren Bereichen (unter anderem im Bereich der Gesundheit und Sozialen Sicherheit) zeigt das Budget 2027 höhere Aufwendungen verglichen zum Vorjahresbudget. Mit einer substantiellen Kostenzunahme wird infolge Hochrechnungen vor allem bei der Pflegefinanzierung von privaten Pflegeheimen und der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe sowie im Asylwesen gerechnet. Die hohen Integrationskosten (IAZH) werden gemäss Gesetz jedoch in den ersten Integrationsjahren noch vom Kanton Zürich zurückerstattet.

Ertrag

Die Einnahmen des Budgets 2027 wurden grösstenteils aufgrund von Hochrechnungen aus dem Jahr 2026 budgetiert und zeigen einen Anstieg von rund Fr. 1.7 Mio. verglichen zum Budget 2026.

Der kantonale Ressourcenausgleich wird verglichen zum Budget 2026 netto um circa Fr. 354‘000 höher ausfallen. Verantwortlich für den erhöhten Anteil am Ressourcenausgleich ist das vom Kanton Zürich geschätzte und erhöhte kantonale Mittel des Kantons Zürich von Fr. 4‘700 pro Einwohner, in Relation gesetzt zur leicht steigenden gemeindeeigenen Steuerkraft pro Einwohner von Fr. 3‘719. Die direkten Steuern aus dem Steuerjahr 2027 werden gemäss Hochrechnungen ebenfalls um circa Fr. 719‘000 höher ausfallen. Die direkten Steuern aus den vergangenen Jahren zeigen ebenfalls einen Ertragsanstieg von circa Fr. 360‘000. Zudem wurde der budgetierte Grundstückgewinnsteuerertrag unter Berücksichtigung der Erträge der letzten Jahre von ehemalig Fr. 1 Mio. auf Fr. 1.5 Mio. angehoben.

Der erwartete Ertragsüberschuss im Budget 2027 von Fr. 467‘000 hilft, den während einer Investitionsphase systemimmanent tiefen Selbstfinanzierungsgrad gegenüber dem Vorjahr leicht zu erhöhen. Aufgrund des bei der Budgetierung anzuwendenden Vorsichtsprinzips wird sich dieser in der effektiven Rechnung erfahrungsgemäss nochmals etwas erhöhen.

Die Einzelheiten und die Begründungen zu grösseren Abweichungen gegenüber dem Vorjahresbudget können aus den Erläuterungen zur Erfolgsrechnung vom Budget 2027 im Anhang entnommen werden.

c) Werke (Gemeindebetriebe)

Bei sämtlichen Gemeindebetrieben (Wasserwerk, Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft) werden die bisherigen Gebührensätze (letztmalige Gebührenanpassung per 01.01.2023) unverändert beibehalten. Für die gebührenfinanzierten Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wird eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerk wird voraussichtlich mit einem kleinen Ertragsüberschuss abschliessen, was zu einer Einlage in die Spezialfinanzierung führt. In allen drei gebührenfinanzierten Bereichen stehen in den nächsten Jahren grosse Investitionen an. Der Gemeinderat hat daher den Auftrag erteilt, die Gebührenreglemente zu überarbeiten. Er rechnet damit, dass die Gebühren in den kommenden Jahren erhöht werden müssen.

d) Investitionsrechnung

Die **Investitionsrechnung** im Verwaltungsvermögen ergibt bei Ausgaben von **Fr. 15‘114‘400** und Einnahmen von **Fr. 3‘642‘000** Nettoinvestitionen von **Fr. 11‘472‘400**. Die Nettoinvestitionen begründen sich aus Investitionen in den steuerfinanzierten Bereichen von Fr. 7‘540‘400 (davon netto Fr. 5 Mio. für den Bau der neuen Dreifachsporthalle) und Investitionen in den Gebührenhaushalten (Wasser/Abwasser/Abfall) von Fr. 3‘932‘000. Beim **Finanzvermögen** sind im Jahr 2027 keine Investitionen geplant.

Im Gesamthaushalt resultiert ein **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 8‘737‘523‘06**. Um diese und die weiteren zukünftigen grossen Investitionsvorhaben umzusetzen, wird die Gemeinde in den kommenden Jahren weiteres Fremdkapital aufnehmen müssen.

e) Finanzplanung

Mit der Budgetierung 2027 wurde auch der mittelfristige Finanzplan 2026 – 2030 erstellt, respektive der Plan 2025 – 2029 überarbeitet. Die Erfolgsrechnung zeigt bei einem angenommenen unveränderten Steuerfuss von 90% bis 2030 ausgeglichene Ergebnisse und ist weiterhin von hohen Investitionen, insbesondere bei den Eigenwirtschaftsbetrieben Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung geprägt.

f) Steuerfuss

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Steuerfuss unverändert bei 90 Prozent zu lassen. Der für 2027 budgetierte Überschuss ist erfreulich, reicht jedoch angesichts der bevorstehenden Investitionen und der weiterhin bestehenden finanziellen Unsicherheiten nicht für eine nachhaltige Steuersenkung aus. Eine Anpassung soll erst geprüft werden, wenn sich dauerhaft strukturelle Überschüsse abzeichnen.

g) Interner Zins

Mit dem Budget 2027 ist durch den Gemeinderat gleichzeitig der interne Verrechnungszins festzulegen. Dieser richtet sich nach dem Mittelwert der langfristigen Darlehen und wird demnach neu auf einen Zins von 0.55% für Aktiven und Passiven festgesetzt.

Stellungnahme des Gemeinderates

Das Budget 2027 wurde ausgewogen und gleichzeitig realistisch zusammengestellt. Der Gemeinderat hat dieses deshalb an seiner Sitzung vom 29. September 2026 genehmigt. Er beantragt den Stimmberechtigten das Budget 2027 ebenfalls zu genehmigen und den Steuerfuss unverändert auf 90% festzusetzen.

2. Umsetzung von Tempo 30, Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026

zu beschliessen:

a) *Der Kredit für die Umsetzung der **Erstmassnahmen** zur Einführung der Tempo-30-Zonen von Fr. 331'870.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.*

oder:

b) *Der Kredit für die Umsetzung von **erweiterten gestalterischen Massnahmen** zur Einführung der Tempo-30-Zonen von Fr. 761’870.00 inkl. MwSt. wird genehmigt.*

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Kredit für Massnahmen zur Einführung der Tempo-30-Zonen gesprochen werden soll. Bei der Umsetzung soll zwischen Erstmassnahmen (Variante a) oder erweiterten gestalterischen Massnahmen (Variante b) entschieden werden.

Tempo 30 erhöht die Verkehrssicherheit, reduziert Lärm und Emissionen und trägt zu einem quartiergerechten Verkehr sowie einer höheren Wohnqualität bei. Der kommunale Richtplan Verkehr bezeichnet Gebiete, in denen Tempo 30 eingeführt werden soll.
Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit Fr. 331'870.00 inkl. MwSt. für die Erstmassnahmen oder Fr. 761’870.00 inkl. MwSt. für die erweiterten gestalterischen Massnahmen veranschlagt.

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten, den Kredit für die Einführung der Tempo-30-Zonen mit der Umsetzung der günstigeren Erstmassnahmen (Variante a) zu genehmigen.

Ausgangslage

Der kommunale Richtplan Verkehr wurde am 11. März 2026 von der Gemeindeversammlung genehmigt. Im Richtplan wurden die Gebiete bezeichnet, für welche eine Einführung von Tempo 30 geprüft werden soll.

Eine Reduktion der Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h ist aus mehreren Gründen sinnvoll. Durch die geringere Geschwindigkeit verkürzt sich der Anhalteweg um beinahe 20 Meter, was die Verkehrssicherheit deutlich erhöht. Zudem sind Fahrzeuglenker bei Tempo 30 aufmerksamer und nehmen einen grösseren Nahbereich wahr als bei Tempo 50. Dadurch können Unfälle vermieden und deren Schwere reduziert werden. Gleichzeitig führt Tempo 30 zu einem harmonischeren Verkehrsfluss mit weniger Stopps, geringeren Beschleunigungen und weniger abrupten Verzögerungen, was sowohl den Lärm als auch die Schadstoffemissionen reduziert.

Darüber hinaus trägt eine Geschwindigkeitsreduktion zu quartiergerechtem Verkehr und einer höheren Wohnqualität bei, indem der Strassenraum stärker auf die Sicherheit und die Bedürfnisse der Anwohner ausgerichtet wird. Besonders profitieren schwächere Verkehrsteilnehmer wie Kinder und Fussgänger.

Bestehendes Strassennetz / Geschwindigkeitsmessungen
Im kommunalen Richtplan Verkehr wurde das heutige Strassennetz konzeptionell beurteilt. Dabei steht bei den Gemeindestrassen – mit Ausnahme der Sammelstrassen – eine siedlungs- und nutzungsorientierte Gestaltung im Vordergrund, verbunden mit einer gezielten Verkehrsberuhigung. Grundsätzlich können im Siedlungsgebiet alle Strassen und Wege ausser den kantonalen Hauptverkehrsstrassen, den kommunalen Sammelstrassen und den Privatstrassen als Tempo-30-Zonen signalisiert werden.

Geschwindigkeitsmessungen an elf Standorten im Juni und Juli 2025 sowie zusätzliche Speedy-Messungen zeigen ein Niveau zwischen 28 und 49 km/h. Die gemessenen Werte entsprechen den Erwartungen und sind mehrheitlich nicht übermässig hoch, sodass auf erweiterte bauliche Massnahmen grundsätzlich verzichtet werden kann.

Umsetzungskonzept / Massnahmen / gestalterische Elemente
Das Erscheinungsbild des Strassenraumes sollte dem Geschwindigkeitsregime entsprechen. Nur wenn das Strassenbild dem Geschwindigkeitsregime entspricht, werden die maximal zulässigen Geschwindigkeiten auch eingehalten. Es sind dementsprechend nur dort Massnahmen notwendig, wo aufgrund eines zu grosszügigen Strassenbildes die Geschwindigkeit von 30 km/h voraussichtlich nicht eingehalten wird.

Für die Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen im Zusammenhang mit der Realisation von Tempo-30-Zonen in Hausen am Albis sind verschiedene Massnahmenmodule in unterschiedlichen Ausführungen denkbar. Dabei kann grundsätzlich zwischen Erstmassnahmen und erweiterten gestalterischen Massnahmen unterschieden werden. Erstmassnahmen sollen mit einfachen Mitteln kostengünstig und rasch realisiert werden können. Mit langfristigen Massnahmen im Rahmen von Strassen- und Kanalisationsprojekten können die Gestaltung und Ausführung optimiert werden.

Die Torsituation ist ein wichtiger Bestandteil der Tempo-30-Zone. Den Fahrzeuglenkenden soll dabei visuell und physisch die Reduktion der Höchstgeschwindigkeit bewusst gemacht werden. Es setzt sich zusammen aus einer seitlichen Einengung, der Signalisationstafel "Tempo-30-Zone" und der Bodenmarkierung "Zone 30". Die Signalisationstafel kann zugleich als seitliche Einengung ausgebildet werden.

Durch eine gezielte Regelung der Parkierung mit abwechselnder Anordnung der Parkfelder entlang des Fahrbahnrandes kann eine verkehrsberuhigende Wirkung erzielt werden. Die versetzte Platzierung führt zu einer optischen Einengung und zu einem gleichmässigeren Fahrverhalten. Damit markierte Parkfelder bei Nichtbelegung nicht überfahren werden, sollen sie stirnseitig mit physischen Elementen ergänzt werden, beispielsweise durch feste Abschlusselemente oder Poller.

Die Markierung «Zone 30» wird ergänzend zur Signalisation bei der Einfahrt in eine entsprechende Zone angebracht. Die Markierung «30» dient als unterstützende Erinnerung an die zulässige Höchstgeschwindigkeit und ergänzt bauliche oder gestalterische Massnahmen. Innerhalb von Tempo-30-Zonen gilt grundsätzlich Rechtsvortritt. Zur Verdeutlichung der Vortrittsregelung – insbesondere bei der Neueinführung oder bei grösseren Knotenpunkten – kann eine entsprechende Markierung sinnvoll sein, da sie zusätzlich geschwindigkeitsdämpfend wirkt.

Massnahmen je Zone
Es wurden total 8 Zonen mit konkreten Massnahmen festgelegt. Diese im Folgenden beschriebenen Massnahmen basieren auf dem Prinzip von Erstmassnahmen, welche mit einfachen Mitteln kostengünstig und rasch realisiert werden können.

Zone 1: Oberheischerstr., Oberalbisstr., Rosrainstr., Sagiweg und weitere
Vorgesehen ist eine versetzte Anordnung von Parkfeldern auf den Hauptstrassen der Zone, ergänzt durch physische Elemente, damit die verkehrsberuhigende Wirkung auch ohne parkierte Fahrzeuge erhalten bleibt. Optional können zusätzliche bauliche Versätze geprüft werden. Auf einzelnen Strassenzügen, die bereits gestalterisch angepasst sind, sowie im restlichen Bereich der Zone sind im Wesentlichen Markierungsmassnahmen vorgesehen.

Zone 2: Heischerstr., Mitteldorfweg, Seebrigstr. und weitere
Bestehende Parkfelder sollen bei Bedarf mit physischen Elementen ergänzt werden. An einzelnen Knoten ist die Einführung beziehungsweise Markierung des Rechtsvortritts vorgesehen. Weitergehende bauliche Anpassungen erfolgen im Zusammenhang mit späteren Unterhaltsarbeiten. Ansonsten beschränken sich die Massnahmen auf Signalisation und Markierungen.

Zone 3: Bergmattstr., Chratzstr.
Aufgrund des bestehenden Strassenbildes sind ausschliesslich Markierungsmassnahmen vorgesehen.

Zone 4: Jakob-Zürrer-Str., Müsseggstr., Müseggweg und weitere
Dank bereits umgesetzter Verkehrsberuhigung genügen Markierungen. In Teilbereichen sind eine Zonensignalisation und einzelne «30»-Markierungen ausreichend.

Zone 5: Rebbergstr., Schulhausstr.
Das bestehende Erscheinungsbild erfordert keine grösseren Eingriffe; es sind lediglich Signalisationen und Markierungen vorgesehen.

Zone 6: Bifangstr., Rigiblickstr., Müllistr. und weitere
Zur Unterstützung tieferer Geschwindigkeiten ist auf gewissen Abschnitten eine versetzte Parkierung geplant. Auf weiteren Strassen kann eine solche Massnahme optional geprüft werden. Ergänzend sind Signalisationen und Markierungen vorgesehen.

Zone 7: Chüeferstr., Alllmendstr., Giselstr. und weitere
Als zentrale Massnahme ist die Einführung des Rechtsvortritts am Knoten Allmendstr./Giselstr. vorgesehen. Im Übrigen genügen Markierungen. Falls erforderlich, können zusätzliche seitliche Einengungen später geprüft werden.

Zone 8: Steinbaumstr., Langrütistr., Moosstr., Fabrikstr., Mülibachweg, Oberdorfstr. und weitere
Aufgrund der bereits niedrigen Geschwindigkeiten und des schmalen Strassenraums sind keine baulichen Massnahmen notwendig; Markierungsmassnahmen sind ausreichend.

Weiler an kommunalen Sammelstrassen
Neben den verkehrsberuhigenden Massnahmen in den Wohnquartieren stellt sich die Frage, wie die Verkehrssicherheit in den Weilern und deren kommunalen Sammelstrassen optimiert werden können. Kommunale Sammelstrasse gemäss kommunalem Richtplan Verkehr ist die Oberalbisstrasse, welche die Weiler Hinteralbis, Mittelalbis und Oberalbis erschliesst. Und die Schweikhofstrasse, welche durch den Weiler Hirzwangen führt und beim Weiler Schweikhof endet.

Auf einzelnen kommunalen Sammelstrassen gilt im Ausserortsbereich derzeit eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h. In Abschnitten mit dichter Bebauung und ausgeprägtem Siedlungscharakter ist dieses Tempo jedoch unangemessen hoch. Aus Gründen der Verkehrssicherheit sowie zum Schutz der Anwohnenden kann die Geschwindigkeit rechtlich auch direkt von 80 km/h auf 30 km/h herabgesetzt werden. Zwar ist grundsätzlich eine stufenweise Reduktion vorzuziehen, doch wenn räumliche Übergangszonen fehlen und enge Strassenverhältnisse mit naher Bebauung bestehen, ist eine unmittelbare Herabsetzung gerechtfertigt.

Je nach Grösse und Struktur der Siedlung bietet sich entweder die Einführung einer Tempo-30-Zone für ein zusammenhängendes Gebiet oder eine Streckensignalisation für einen klar begrenzten Strassenabschnitt an. Während eine Zonensignalisation flächig gilt, beschränkt sich die Streckensignalisation auf den signalisierten Abschnitt bis zur nächsten Einmündung; zudem bleiben dort die üblichen Vortrittsregeln bestehen. In Bereichen mit starkem Wohnquartiercharakter kann auch ein Abschnitt einer übergeordneten Strasse in eine Tempo-30-Zone integriert werden, wenn die örtlichen Gegebenheiten dies nahelegen.

Zone 9: Oberalbis und Zone 10: Hirzwangen
Für die Tempo-30-Zonen in den Weilern Oberalbis und Hirzwangen sind nur signalisationstechnische Massnahmen notwendig. Der Strassenraum bildet mit den Gebäuden eine Einheit und prägt dadurch den Charakter der Weiler. Bauliche Massnahmen wären aus gestalterischer Sicht störend und sind verkehrstechnisch nicht notwendig. In den meisten Fällen ist eine stufenweise Reduktion auf 30 km/h mit vorgängiger Signalisation von 50 km/h vorgesehen.

Weiler ausserhalb von kommunalen Sammelstrassen
Neben den Wohnquartieren und den vorangehend beschriebenen Weilern, welche durch kommunale Sammelstrassen erschlossen sind, befinden sich auf dem Gemeindegebiet von Hausen am Albis noch die Weiler Husertal, Tüfenbach, Türlen und Vollenweid.

Zone 11: Husertal, Zone 12: Tüfenbach und Zone 13: Vollenweid
Aus verkehrstechnischer Sicht sind aufgrund der geringen Verkehrsmengen, der untergeordneten Strassenfunktion und des ortstypischen Strassenbildes keine baulichen Verkehrsberuhigungsmassnahmen erforderlich. Aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse ist eine direkte Reduktion von 80 km/h auf 30 km/h zulässig; als Übergang ist eine vorgängige Signalisation von 50 km/h vorgesehen, idealerweise in Kombination mit der Ortstafel. Für die Umsetzung sind ausschliesslich signalisationstechnische Massnahmen notwendig, da der Strassenraum gestalterisch sensibel ist und bauliche Eingriffe weder erforderlich noch zweckmässig wären.

Kantonsstrassen
Der kommunale Richtplan Verkehr sieht auf den Kantonsstrassen innerorts in aller Regel eine allgemeine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h vor. Eine weitergehende Reduktion der signalisierten Geschwindigkeit soll gemäss Wunsch der Bevölkerung dort geprüft werden, wo die Verkehrssicherheit kritisch ist. Dieser Prüfauftrag besteht insbesondere für einzelne Abschnitte der Albispassstrasse (Reduktion auf Tempo 60), der Ebertswilerstrasse und der Albisstrasse sowie die Zentrumsbereiche von Heisch, Hausen am Albis und Ebertswil (jeweils Reduktion auf Tempo 30). Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Kanton für Geschwindigkeitsreduktionen auf Kantonsstrassen zuständig ist und die Gemeinde entsprechende Anliegen und Anträge zwar einbringen, über deren Umsetzung aber nicht selbst entscheiden kann. Seitens des Kantons wurde signalisiert, dass für eine Umgestaltung der Zentrumsbereiche mit Temporeduktion derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf gesehen wird und entsprechende Anliegen voraussichtlich erst im Zusammenhang mit einem künftigen Strassenprojekt aufgegriffen würden.

Die beantragte Reduktion der Höchstgeschwindigkeit auf einem kurzen Abschnitt der Albispassstrasse von 80 auf 60 km/h wurde durch den Kanton bewilligt und bereits realisiert. Die beantragte Verschiebung des Ortsbeginns auf der Ebertswilerstrasse mit einer entsprechenden Geschwindigkeitsreduktion ab der Verzweigung Husertalstrasse wurde von der zuständigen kantonalen Stelle jedoch abgelehnt.

Unter Berücksichtigung der bereits erfolgten Abklärungen, der teilweise umgesetzten beziehungsweise durch den Kanton beurteilten Massnahmen sowie der aktuellen kantonalen Rahmenbedingungen stehen derzeit keine zusätzlichen, unmittelbar weiterzuverfolgenden Massnahmen auf den Kantonsstrassen zur Auswahl. Die Erkenntnisse aus den bisherigen Abklärungen sind bei künftigen Strassenprojekten und Planungen weiterhin zu berücksichtigen. Unabhängig davon bleibt es möglich, bei einem konkreten und ausgewiesenen Sicherheitsbedarf – insbesondere im Umfeld von Schulen oder wichtigen Schulwegquerungen – gezielte Massnahmen zu untersuchen und gegebenenfalls den zuständigen kantonalen Stellen zu beantragen.

Vorprüfung durch die Kantonspolizei
Die Kantonspolizei hat das Kurzgutachten und die Massnahmenpläne einer Vorprüfung unterzogen und mit Schreiben vom 5. Februar 2026 mitgeteilt, dass sich die projektierten Zonen Nr. 1 - 8 als Tempo-30-Zonen eignen. Und dass man sich mit Art und Anzahl der im Plan aufgeführten Massnahmen einverstanden erklären kann.

Bezüglich den Zonen 9 bis 13 gelten gemäss Kantonspolizei folgende Grundsätze:

- Bei Tempo-30-Zonen, welche an Ausserortsbereiche angrenzen, ist das Signal «Höchstgeschwindigkeit 50 generell» als Vorspann zum Eingangstor mit der Signalisation der Langsamfahrzone vorzusehen
- Bei sämtlichen Zonen-Eingängen ist ein Zonensignal sowie ein Ende Zonensignal vorzusehen. Allfällige Ausnahmen sind zu begründen.

Die Signalisation einer generellen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h kann auf Antrag der Gemeinde bewilligt werden, sofern sie mit den entsprechenden Ortsbeginn- und Ortsende-Signalen kombiniert wird; sie ist bei sämtlichen Zufahrten zu den Weilern erforderlich.

Eine weitergehende Reduktion auf 30 km/h wird von der Kantonspolizei aufgrund der Lage der Weiler, der örtlichen Gegebenheiten sowie des geringen Verkehrsaufkommens und des landwirtschaftlich geprägten Verkehrs zurückhaltend beurteilt. Aussagen zum tatsächlichen Fahrverhalten und zu den gefahrenen Geschwindigkeiten können zudem erst einige Monate nach Einführung von Tempo 50 gemacht werden.

Eine abschliessende Beurteilung der vorgesehenen Zonen und Massnahmen einschliesslich eines Signalisationsvorentscheids erfolgt durch die Kantonspolizei nach der Gemeindeversammlung und einer allfälligen Zustimmung zu den Tempo-30-Zonen.

Kosten Erstmassnahmen
Auf Basis der Massnahmenpläne können die Kosten für die Umsetzung der Erstmassnahmen ermittelt werden. Nachfolgende Tabelle zeigt eine entsprechende Zusammenstellung (Genauigkeit +/- 10% inkl. MwSt):

Massnahmen	Zonen														Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		Stk.	Total
Signalisationen	Anzahl													Total		
Torsituation	4	3	1	3	2	2	2	5	1	2	1	1	1	**28**	3'000	84'000
Tafel T 30	1	1	0	3	0	0	1	4	1	1	1	1	2	**16**	1'000	16'000
Tafel T 50									2	2	1	1	2	**8**	1'000	8'000
Streckensignalisation														**4**	1'000	4'000
Markierungen																
"Zone 30"	5	3	1	3	2	2	2	5	1	2	1	1	1	**29**	350	10'150
"30"	11	4	1	5	3	6	5	9	2	2	1	2	1	**52**	150	7'800
Rechtsvortritt	8	6	1	1	0	5	6	7	0	0	0	0	0	**34**	440	14'960
Parkfeld	21	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	**36**	110	3'960
Demarkierung																
Vortrittsregelung	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	**2**	1'000	2'000
bauliche Massnahmen																
seitliche Einengung	11	4	0	0	0	8	2	0	0	0	0	0	0	**25**	2'000	50'000
vertikaler Versatz	2													**2**	4'000	8'000
Total Massnahmen																**208'870**
Geschwindigkeitsmessungen																**10'000**
Konzept/Vorprojekt																**23'000**
Projektierung																**20'000**
Bauleitung																**20'000**
Kommunikation																**5'000**
Nachkontrolle																**25'000**
Unvorhergesehenes/Reserve																**20'000**
Total Kosten mit Erstmassnahmen																**331'870**

Kosten erweiterte gestalterische Massnahmen
Verkehrsberuhigende Massnahmen können anstelle einfacher technischer Elemente (s. Erstmassnahmen) auch erweiterte gestalterische Massnahmen wie den Einsatz von Baumrabatten umfassen. Beim Einsatz solcher Elemente würden sich die Kosten für die Einführung wie folgt zusammensetzen (Genauigkeit +/- 10% inkl. MwSt):

Massnahmen	Zonen														Kosten	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		Stk.	Total
Signalisationen	Anzahl													Total		
Torsituation	4	3	1	3	2	2	2	5	1	2	1	1	1	**28**	3'000	84'000
Tafel	1	1	0	3	0	0	1	4	1	1	1	1	2	**16**	1'000	16'000
Tafel T 50									2	2	1	1	2	**8**	1'000	8'000
Streckensignalisation														**4**	1'000	4'000
Markierungen																
"Zone 30"	5	3	1	3	2	2	2	5	1	2	1	1	1	**29**	350	10'150
"30"	11	4	1	5	3	6	5	9	2	2	1	2	1	**52**	150	7'800
Rechtsvortritt	8	6	1	1	0	5	6	7	0	0	0	0	0	**34**	440	14'960
Parkfeld	21	0	0	0	0	15	0	0	0	0	0	0	0	**36**	110	3'960
Demarkierung																
Vortrittsregelung	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	0	0	**2**	1'000	2'000
bauliche Massnahmen																
seitliche Einengung	11	4	0	0	0	8	2	0	0	0	0	0	0	**25**		
davon mit minimalen Massnahmen (Annahme)														**13**	2'000	26'000
davon mit Baumrabatten (Annahme)														**12**	30'000	360'000
vertikaler Versatz	2													**2**	4'000	8'000
Total Massnahmen																**544'870**
Geschwindigkeitsmessungen																**10'000**
Konzept/Vorprojekt																**23'000**
Projektierung																**50'000**
Bauleitung																**50'000**
Kommunikation																**5'000**
Nachkontrolle																**25'000**
Unvorhergesehenes/Reserve																**54'000**
Total Kosten gestalterisch optimiert																**761'870**

Hier nicht eingerechnet sind jährlich wiederkehrende Kosten von ca. 500 CHF / Baumrabatte für deren Unterhalt. Zudem muss abgeklärt werden, wo der Einsatz von Pflanzungen überhaupt möglich und sinnvoll ist (Wurzelraum, Bewässerung, etc.). Deshalb ist diese Variante eher als langfristige Gestaltung zu betrachten, die im Rahmen von Strassen- und Kanalisationsprojekten schrittweise eingeführt werden kann.

Im Budget der Investitionsrechnung sind für das Jahr 2026 Fr. 150‘000, für das Jahr 2027 Fr. 150'000 und für das Jahr 2028 Fr. 400’000 vorgesehen. Bis September 2026 sind Kosten in der Höhe von rund Fr. 35'000 aufgelaufen. Diese Kosten sind in den vorliegenden Kreditvarianten enthalten.

Übersicht Grundlagendokumente:
1. Projektunterlagen
1.1 Kurzgutachen Tempo-30-Zonen vom 23. Juni 2026
1.2 Situationspläne Tempo 30-Zonen 1 bis 13

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Einführung der Tempo-30-Zonen als sinnvoll und zeitgemäss und das Projekt als schlüssig.
Mit Verweis auf vorgenannte Abwägung der beiden Varianten bezüglich gestalterischer Aufwertung des Strassenraums beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Umsetzung der **Erstmassnahmen** zur Einführung der Tempo-30-Zonen (Variante a).

3. Sanierung Reservoir Husertal, Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026

zu beschliessen:

Der Kredit für die Sanierung Reservoir Husertal von Fr. 750'000 inkl. MwSt wird genehmigt.

Übersicht

Vorliegend ist darüber zu entscheiden, ob ein Kredit für die Sanierung des Reservoirs Husertal gesprochen werden soll.

Die Sanierung ist notwendig, da die Reservoiranlage, neben Undichtigkeiten an Absperrarmaturen und Rohrinstallationen, fortgeschrittene Betonkorrosionen in den Wasserkammern aufweist. Gleichzeitig werden die Reservoirableitung, die Steuerungs- und Fernwirkeinrichtung erneuert und eine Durchflussmessung eingebaut. Das Anlagenkonzept wird angepasst und auf den heutigen Stand der Technik gebracht.

Die Gesamtkosten für das Projekt werden mit Fr. 750'000 inkl. MwSt veranschlagt.

Der Gemeinderat erachtet die Umsetzung als erforderlich sowie zeitlich prioritär und empfiehlt der Stimmbevölkerung, dem Kreditantrag zuzustimmen.

Die Vorlage

Die Wasserversorgung Hausen am Albis beabsichtigt das Reservoir Husertal umfassend zu erneuern und durch den Ersatz der bestehenden Reservoirableitung die Löschwassersituation zu verbessern. Die Speicheranlage wurde im Jahre 1932 erstellt und 1988 saniert. Sie versorgt Wohngebiete und Landwirtschaftsbetriebe in der gleichnamigen Druckzone Husertal (ca. 166 Einwohnerinnen und Einwohner) mit Quellwasser aus den Quellen Husertal.

Gemäss genereller Wasserversorgungsplanung weist die Reservoiranlage, neben Undichtigkeiten an Absperrarmaturen und Rohrinstallationen, fortgeschrittene Betonkorrosionen in den Wasserkammern auf. In diesem Zusammenhang sollen auch die Steuerungs- und Fernwirkeinrichtungen erneuert und eine Durchflussmessung eingebaut werden. Weiter soll das Anlagenkonzept angepasst und auf den heutigen Stand der Technik gebracht werden.

Projektbeschreibung

Neues Anlagenkonzept
Das Anlagenkonzept sieht vor, beide Wasserkammern komplett unabhängig betreiben zu können. Künftig wird die Löschwasserreserve über die Wasserstandsmessungen steuerungstechnisch abgegrenzt und in beiden Kammern je hälftig ausgeschieden. Dadurch entfällt die Löschklappe. Der Quellzulauf wird in beide Kammern mit separaten Absperrmöglichkeiten geführt. Jede Kammer erhält einen Notüberlauf und kann die Versorgung eigenständig sicherstellen, während die andere Kammer ausser Betrieb genommen werden kann. Dies erleichtert die Wartung und den Unterhalt ohne das gesamte Wassernetz zu belasten.

Reservoirsanierung
In der Auslaufverrohrung wird ein Durchflussmesser mit Vor- und Rücklaufmessung eingebaut. Damit kann der Zonenbedarf künftig genauer ermittelt werden. Die Fernmelde- und Steuerungsanlage wird ersetzt und mit einer Einspeisung für Notstrombetrieb ausgerüstet. Eingang/Messung für die neue Stromzuleitung werden im neuen Schaltschrank integriert. Der Hausanschlusskasten EKZ soll ausserhalb des Schieberhauses montiert werden.

Aus Gründen der Verhältnismässigkeit werden die Einstiege von oben in die Kammern beibehalten. Beide Einstiegsdeckel werden ausgewechselt und mit Einblicköffnungen ausgestattet. Im Sinne der heutigen Anforderungen an die Arbeitssicherheit werden die Geländer und die Einstiegsleitern in die Wasserkammern ersetzt. Für beide Wasserkammern wird je ein neuer Luftfilter eingebaut. Die elektrischen Potentiale innerhalb der Anlage werden überprüft und (falls nötig) geeignete Gegenmassnahmen getroffen (Kathodenschutz, Potentialtrennung, Erdung etc.). Die bestehende Druckerhöhungsanlage wird beibehalten.

Ausserhalb des Objektes wird ein neuer Kontrollschacht versetzt, an welchen der Leer- und Überlaufschacht, die Sickerleitungen sowie neu die Leer- und Überlaufleitung der Brunnenstube Husertal angeschlossen wird. Der Auslauf wird im Graben der neuen Reservoirableitung bis zum Vorfluter erneuert.

Die Decken der Wasserkammern werden freigelegt und mit einer bituminösen Abdichtung versehen. Im Rahmen der Betonsanierung in den Wasserkammern ist vorgesehen, die Decke auf Hohl- und Korrosionsstellen abzuklopfen und die Schadstellen zu reprofilieren. Die Kammerböden und insbesondere die Beschichtung an der Vormauerung werden gefräst bzw. gespitzt und für eine zementöse Neubeschichtung vorbereitet. Die Decken und die vorbereiteten Flächen werden neu beschichtet und nachbehandelt.

Leitungsbau
Die Reservoirableitung wird bis und mit Hydrant Nr. 408 auf einer Länge von ca. 250 m durch eine neue Leitung ersetzt. Parallel zum Leitungsersatz werden zwei neue Kabelschutzrohre für die elektrische Zuleitung und die spätere Signalkabelverbindung verlegt. In diesem Projekt wird nur das Schutzrohr vorbereitet, die neue Steuerung kommuniziert weiterhin über das bestehende Kabel mit dem Leitsystem.

Für die Grabarbeiten im Wald ist eine temporäre Rodungsbewilligung einzuholen (Rodungsfläche ca. 2'000 m2). Eine weitere spezifische Bewilligung betrifft die Querung des Husertalbächlis, welches sich rund 25 m unterhalb der Reservoiranlage befindet. In diesem Bereich müssen gespriesste Gräben mit Tiefen bis zu 4 m angelegt werden.

Die Hausanschlussleitung zu den privaten Liegenschaften werden auf Kosten der Grundeigentümer erneuert.

Terminübersicht

- Kreditgenehmigung durch Gemeindeversammlung	Dezember 2026
- Auftragserteilung Ingenieurarbeiten	Dezember 2026
- Einreichung Baugesuch	Januar 2027
- Submission und Arbeitsvergaben	ab Februar 2027
- Erhalt Baufreigabe	April 2027
- Baustart und Realisierungsphase (Bauzeit ca. 3 – 6 Monate)	ab Mai 2027
- Inbetriebnahme und Projektabschluss	bis Ende 2027

Finanzielles
Die Investitionskosten für das vorliegende Projekt setzen sich wie folgt zusammen:

4.1. Zusammenstellung der Kosten

1	Reservoirsanierung		CHF	270'000
	1.1	*Tiefbauarbeiten*	*CHF*	*45'000*
	1.2	*Baumeisterarbeiten*	*CHF*	*69'000*
	1.3	*Schlosserarbeiten*	*CHF*	*22'000*
	1.4	*Sanitäre Installationen*	*CHF*	*17'000*
	1.5	*Armaturen und Rohrleitungen*	*CHF*	*35'000*
	1.6	*Elektrische Installationen*	*CHF*	*24'000*
	1.7	*EMSRL*	*CHF*	*54'000*
	1.8	*Malerarbeiten*	*CHF*	*4'000*
2	Ersatz Reservoirableitung		CHF	225'000
3	Baunebenkosten (nicht honorarberechtigt)		CHF	28'000
4	Technische Bearbeitung		CHF	119'000
Total Baukosten exkl. MWST			*CHF*	*642'000*
Unvorhergesehenes 5-10%			CHF	52'000
MWSt. 8.1% (gerundet)			CHF	56'000
Total Sanierung Reservoir Husertal, inkl. MWST			**CHF**	**750'000**

Im Budget der Investitionsrechnung ist für das Jahr 2026 Fr. 200‘000 und für das Jahr 2027 Fr. 800'000 vorgesehen. Bis September 2026 sind Kosten in der Höhe von rund Fr. 21'000 aufgelaufen. Diese Kosten sind in den vorliegenden Kreditvorlage enthalten. Das von der ARX Gruppe AG erarbeitete Projekt erscheint schlüssig. Die Kostenberechnung weist realistische Zahlen aus. Sie basieren auf Richtofferten und Erfahrungszahlen.

Die Kosten für das Bauprojekt Sanierung Reservoir Husertal müssen von der Gemeinde Hausen zu 100 % zu Lasten des Gebührenhaushaltes Wasser getragen werden. Eine Subvention ist für dieses Projekt nicht erhältlich.

Grundlagendokument

Das nachfolgend erwähnte Dokument ist Grundlage und damit integraler Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Aufgrund des Umfangs kann der Inhalt nur in den Grundzügen im Beleuchtenden Bericht wiedergegeben werden. Das Dokument kann jedoch jederzeit online auf der Homepage www.hausen.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Grundlagendokument:
- Bauprojekt, Bericht mit Kostenvoranschlag vom 19. August 2026

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Sanierung Reservoir Husertal als notwendig und das Projekt als schlüssig. Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung des vorliegenden Kreditbegehrens.

4. Ersatz Wasserleitung Ebertswil-Houen-Hirzwangen, Kreditabrechnung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2026

zu beschliessen:

Die Bauabrechnung für das Bauprojekt "Ersatz Trinkwasserleitung Altes Reservoir Ebertswil – Houen – Hirzwangen" mit Gesamtkosten in der Höhe von CHF 636'766.28 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Übersicht

An der Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 genehmigten die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Hausen am Albis das Projekt "Ersatz Trinkwasserleitung Altes Reservoir Ebertswil – Houen – Hirzwangen". Sie genehmigten hierfür einen Bruttokredit von CHF 1‘225'000.00 inkl. MwSt.

Das Projekt wurde in den Sommermonaten 2025 erfolgreich realisiert. Die Gesamtbaukosten belaufen sich auf CHF 636'766.28 inkl. MwSt., was eine Einsparung von CHF 588'233.72, respektive 48.02%, darstellt.

Die sehr grosse Kostenverringerung wurde vor allem durch sehr günstige Unternehmerofferten, einen reibungslosen Bauablauf ohne unerwartete Ereignisse, gute Witterungsbedingungen sowie geringeren Bauleitungs- und Instandstellungsaufwand erreicht.

Ausgangslage

Die vormals bestehende Grauguss-Leitung vom alten Reservoir Ebertswil über Houen bis nach Hirzwangen und die bestehende Asbestzement-Leitung von Hirzwangen bis zum Tobel befanden sich in einem schlechten Zustand und mussten altersbedingt ersetzt werden. Diverse Leitungsbrüche in vergangener Zeit haben den zeitnahen Ersatz der Leitung erfordert.

Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Projekt wurde die Linienführung in Absprache mit der Wasserversorgung neu entlang von Wegen und Strassen gewählt, um die künftige Zugänglichkeit besser sicher zu stellen.

Für die neuen Wasserleitungen wurden neu duktile Gussrohre verwendet. Für eine einwandfreie Lagerung wurden die Rohre mit Betonkies umhüllt. Die Leitungsgräben wurden mit dem Aushubmaterial wieder aufgefüllt. Um Wasserwanderung im Untergrund zu minimieren, wurden abschnittsweise Lehmriegel erstellt.

Das Rohr wurde zusätzlich für den Korrosionsschutz mit einem Densio-Band umwickelt. Die Anordnung der Hydranten wurde mit dem Projekt angepasst und die Anzahl zeitgleich reduziert.

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 12. März 2025 wurde ein Kredit von Fr. 1’225’000.- inkl. MwSt. mit einer Genauigkeit von +/- 10% für die Projektausführung genehmigt.

Aufgrund diverser unbekannter Faktoren insbesondere hinsichtlich der Bodenbegleitung wurden diverse Sicherheiten beim Kostenvoranschlag berücksichtigt. Ziel war es, jede erdenkliche Situation darin abzufangen, damit am Projektende keine Kosten überschritten werden.

Die Bauabrechnung weist Kosten von Total Fr. 636‘766.28.- inkl. MwSt. aus:

Kostenvoranschlag vom 17.12.2024 Fr. inkl. MWST.	Schlussabrechnung Fr. inkl. MWST.	Minderkosten Fr. inkl. MWST.	Minderaufwendungen in %
1'225'000.00	636'766.28	-588'233.72	- 48 %

Die darauf ersichtlichen Minderaufwendungen resultieren aus diversen sich kumulierenden Begründungen. Diese sind unter anderem:

- Das Angebotsspektrum der eingereichten Baumeisterofferten erwies sich als ausserordentlich breit und insgesamt auf tiefem Preisniveau. Die Kosten reichten von einer Pauschalofferte über CHF 340'000.– bis zu einer detaillierten Offerte über CHF 527'890.45. Der Zuschlag erfolgte an das zweitgünstigste Angebot, entsprechend der Amtsvariante der E. Höhener AG.

- Das Angebotsspektrum der eingereichten Rohrlegerofferten lag ebenfalls auf einem insgesamt sehr niedrigen Preisniveau. Die Angebote reichten von einer Pauschalofferte über CHF 220'000.– bis zu einer Amtsvariante über CHF 311'601.30. Der Zuschlag wurde an das preislich günstigste Pauschalangebot der Firma Ritschard Gebäudetechnik AG vergeben.

- Generell reibungsloser Bauablauf mit kurzer Baudauer und keinen Überraschungen.

- Durch die gute Zusammenarbeit mit den Unternehmern, der Wasserversorgung und des externen Bauleiters weniger Bauleitungsaufwand.

- Gräben wurden zum grossen Teil ungespriesst ausgeführt aufgrund standfester Böden.

- Es wurden keine Gärtner- und Zaunarbeiten notwendig.

- Die Ausführung profitierte von durchgehend guten Witterungsbedingungen; dadurch waren weder zahlreiche Baupisten erforderlich, noch traten witterungsbedingte Unterbrechungen auf.

- Der bestehende Houenweg / Hüttenweg wurde während der Bauarbeiten an der Trinkwasserleitung als Transportpiste genutzt und blieb dabei weitgehend unbeschädigt. Die Instandstellungsarbeiten am Houenweg fielen deshalb deutlich geringer aus als in der Submission vorgesehen; eine partielle, oberflächliche Instandsetzung genügte anstelle des ursprünglich angenommenen vollständigen Ersatzes (inkl. der kompletten Fundation).

Zusammenstellung der Kosten:

	Kostenvoranschlag vom 17.12.24; Fr.	Bauabrechnung Fr.	Mehr-/Minderkosten Fr.
Baumeisterarbeiten	490'000.00	**256'890.70**	-233'109.30
Rohrlegearbeiten	380'000.00	**203'515.26**	-176'484.74
Nebenarbeiten	87'000.00	**57'099.63**	-29'900.37
Vermessung	6'000.00	**4'657.49**	-1'342.51
Technische Arbeiten	81'600.00	**60'425.02**	-21'174.98
Verschiedenes	88'400.00	* **6'610.25**	-81'789.75
Total exkl. MWST	**1'133'000.00**	**589'198.35**	**-543'801.65**
MWST	**91'773.00**	* **47'567.93**	-44'205.07
Total inkl. MWST	** **1'225'000.00**	**636'766.28**	**-588'233.72**

* Davon sind CHF 416.28 und 1'523.90 nicht Mehrwertsteuerpflichtig (Gebühren)
** Betrag gerundet (ohne Rundung: CHF 1'224'773.00)

Das Projekt wurde in zwei Bauabschnitten während den Sommermonaten 2025 realisiert. Im ersten Abschnitt erfolgte die Erstellung des Leitungsbereichs entlang der Schweikhofstrasse, einschliesslich eines Teilstücks zwischen den Baumplantagen bis über den Houenweg. Im zweiten Abschnitt wurde der Leitungsbau vom Reservoir Ebertswil bis zum Zusammenschluss im Bereich Houen ausgeführt.

Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat erachtet die Bauabrechnung zum Ausführungskredit als schlüssig und das Resultat mit der ausgewiesenen Einsparung als sehr gut.

Er beantragt der Gemeindeversammlung deshalb die Genehmigung der Bauabrechnung zum Ausführungskredit.

5. Informationen des Gemeinderats (ohne Beschlussfassung)

Allgemeine Informationen (keine Beschlussfassung).

Anträge der Rechnungsprüfungskommissionen

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 29. September 2026 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	-28'082'830.24
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	Fr.	17'480'830.24
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-10'602'000.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	-15'114'400.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	3'642'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**-11'472'400.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	-

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Politischen Gemeinde Hausen am Albis finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Hausen am Albis entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**12'298'888.89**
Steuerfuss			**90%**
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	-10'602'000.00
	Steuerertrag bei 90%	Fr.	11'069'000.00
	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**Fr.**	**467'000.00**

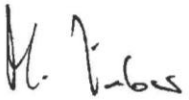
Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2027 gemäss Antrag des Gemeindevorstands auf 90% (Vorjahr 90%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Hausen am Albis, 2. November 2026
Rechnungsprüfungskommission Hausen am Albis

Präsident	Aktuar
Christoph Gut	Martin Sieber





Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Umsetzung von Tempo 30 Zonen, Verpflichtungskredit

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag für eine Kreditgenehmigung über CHF 331'870 respektive CHF 761'870 für die Umsetzung von Tempo 30 Zonen gem. § 59 Abs. 2 bis 3 Gemeindegesetz (GG) unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit für in Ordnung befunden.

Das vorliegende Gutachten zu den Tempo 30 Zonen zeigt auf, dass keine speziellen Gefahren- oder offensichtliche Problemzonen vorliegen. Die geplanten Massnahmen erhöhen jedoch die generelle Verkehrssicherheit. Der vorliegende Projektumfang erscheint aus finanzieller Sicht mit Bezug auf die Aussage über die Verkehrssicherheit und unter Berücksichtigung der gemessenen Geschwindigkeiten für beide Varianten als unverhältnismässig, weshalb die RPK auch intensiv eine Rückweisung des Antrags in Betracht gezogen hat. Aus Sicht der RPK würde ein priorisiertes und punktuelleres Vorgehen als wirtschaftlicher erachtet.

Aus finanzpolitischer Sicht gewichtet die RPK die Vermeidung von Planungsverlusten, personelle Ressourcen in der Verwaltung sowie Folgekosten bei Einzelplanungen höher als eine Rückweisung des gesamten Antrages. Aus finanzpolitischen Überlegungen genügen für die RPK die Massnahmen in der Variante a.

Abstimmungsempfehlung

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen a.A. dem Antrag für einen Verpflichtungskredit für die Umsetzung der Variante a von Tempo 30 Zonen mit einer Kreditgenehmigung von CHF 331'870 zuzustimmen.

Hausen a.A., 2. November 2026
Für die Rechnungsprüfungskommission

Christoph Gut
Präsident

Martin Sieber
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Sanierung Reservoir Husertal inkl. Reservoirableitung, Verpflichtungskredit über CHF 750.000.

An der Sitzung vom 26. Oktober 2026 hat die Rechnungsprüfungskommission den Antrag über einen Verpflichtungskredit über CHF 750'000.00 für die Sanierung des Reservoir Husertal inkl. Reservoirableitung gem. § 59 Abs. 2 bis 3 Gemeindegesetz (GG) unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmungsempfehlung

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen a.A. dem Antrag für einen Verpflichtungskredit über CHF 750'000.00 für die Sanierung des Reservoir Husertal inkl. Reservoirableitung zuzustimmen.

Hausen a.A., 2. November 2026
Für die Rechnungsprüfungskommission

Christoph Gut
Präsident

Martin Sieber
Aktuar

Gemeinde Hausen am Albis
Rechnungsprüfungskommission

Genehmigung Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen, Gesamtkosten CHF 636‘766.28.

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen, gem. § 59 Abs. 2 bis 3 Gemeindegesetz (GG) unter Berücksichtigung der finanzrechtlichen Zulässigkeit, der rechnerischen Richtigkeit und der finanziellen Angemessenheit geprüft und für in Ordnung befunden.

Abstimmungsempfehlung

Die RPK empfiehlt den Stimmberechtigten der Gemeinde Hausen a.A. der Kreditabrechnung Ersatz Wasserleitung altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen, über CHF 636‘766.28 zuzustimmen.

Hausen a.A., 2. November 2026
Für die Rechnungsprüfungskommission

Christoph Gut
Präsident

Martin Sieber
Aktuar

Auszüge aus dem
Budget 2027
und der Finanzplanung 2026-2030
Der Politischen Gemeinde

Steuerertrag und Steuerfuss

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2027	Budget 2026
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	-28’082’830.24	-26’619’715.18
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	17’480’830.24	16’511’715.18
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	**-10’602’000.00**	**-10’108’000.00**

Steuerertrag und Steuerfuss	Budget 2027	Budget 2026
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100 %	**12’298’888.89**	**11’500’000.00**
Steuerfuss	**90%**	**90%**
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	9’210’000.00	8’708’000.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	1’686’000.00	1’540’000.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	145’000.00	79’000.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	28’000.00	23’000.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	**11’069’000.00**	**10’350’000.00**

Steuerertrag Rechnungsjahr		**11’069’000.00**	**10’350’000.00**
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**467’000.00**	**242’000.00**

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand		5'809'228.00	5'576'852.00	5'613'994.20
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		5'554'110.50	5'061'044.50	4'343'835.63
32	Passivzinsen		0.00	0.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'337'419.30	1'936'245.23	1'110'523.65
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds		25'111.39	22'670.00	1'007'906.48
36	Transferaufwand		12'832'678.05	12'382'720.45	12'653'303.64
37	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	18'400.00
	Total Betrieblicher Aufwand		*26'558'547.24*	*24'979'532.18*	*24'747'963.60*
40	Fiskalertrag		15'123'000.00	13'702'000.00	15'899'807.97
41	Regalien und Konzessionen		0.00	0.00	0.00
42	Entgelte		3'832'130.00	3'753'630.00	3'954'906.50
43	Übrige Erträge		0.00	0.00	6'173.35
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds		103'190.36	293'497.18	41'228.97
46	Transferertrag		7'456'303.88	6'879'594.00	6'049'360.67
47	Durchlaufende Beiträge		0.00	0.00	18'400.00
	Total Betrieblicher Ertrag		*26'514'624.24*	*24'628'721.18*	*25'969'877.46*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		***-43'923.00***	***-350'811.00***	***1'221'913.86***
34	Finanzaufwand		242'890.00	151'230.00	184'231.30
44	Finanzertrag		753'813.00	744'041.00	1'205'367.88
	Ergebnis aus Finanzierung		***510'923.00***	***592'811.00***	***1'021'136.58***
	Operatives Ergebnis		**467'000.00**	**242'000.00**	**2'243'050.44**
38	Ausserordentlicher Aufwand		0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**467'000.00**	**242'000.00**	**2'243'050.44**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		1'281'393.00	1'488'953.00	1'790'448.95
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		1'281'393.00	1'488'953.00	1'790'448.95
	Total Aufwand		28'082'830.24	26'619'715.18	26'722'643.85
	Total Ertrag		28'549'830.24	26'861'715.18	28'965'694.29

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	3’193’585.67	1’350’623.00	3’205’603.79	1’324’583.00	3’029’507.14	1’249’789.57
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1’910’561.76	780’700.00	1’841’236.70	742’450.00	1’744’313.91	764’700.41
2	Bildung	8’360’297.24	436’839.08	7’376’964.78	318’704.00	7’260’042.79	401’678.39
3	Kultur, Sport und Freizeit	545’563.77	63’248.80	423’827.21	35’500.00	398’898.85	38’400.60
4	Gesundheit	1’729’025.00	0.00	1’421’478.00	0.00	1’515’215.05	0.00
5	Soziale Sicherheit	5’807’438.00	2’636’476.00	5’589’950.00	2’626’500.00	6’016’445.16	2’874’741.74
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1’689’442.67	719’700.00	1’734’673.90	696’500.00	1’368’330.32	726’404.49
7	Umweltschutz und Raumordnung	3’454’651.13	2’799’040.36	3’603’240.80	3’010’047.18	3’759’865.68	3’237’998.38
8	Volkswirtschaft	166’220.00	587’660.00	165’970.00	613’160.00	165’908.64	581’746.60
9	Finanzen und Steuern	1’226’045.00	19’175’543.00	1’256’770.00	17’494’271.00	1’464’116.31	19’090’234.11
	Total Aufwand / Ertrag	**28’082’830.24**	**28’549’830.24**	**26’619’715.18**	**26’861’715.18**	**26’722’643.85**	**28’965’694.29**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**467’000.00**		**242’000.00**		**2’243’050.44**	

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0

Allgemeine Verwaltung

Veränderung Nettoergebnis Bereich Allgemeine Verwaltung:
Minderaufwand -38'058.12

Im Bereich der allgemeinen Verwaltung wird der Aufwand im Vergleich zum Vorjahresbudget leicht sinken. Die Aufwandsminderung lässt sich einerseits durch einen tieferen Lohnaufwand im Steueramt erklären und andererseits infolge eines tieferen Anteils an Unterhaltsinvestitionen in den gemeindeeigenen Liegenschaften. Der Gesamtertrag im Bereich der allgemeinen Verwaltung wird vor allem bei den allgemeinen Diensten infolge von Anpassungen des Budgetwerts an die effektiven Zahlen der Jahresrechnung 2025 leicht ansteigen.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
0211 Steueramt				
0211.3010.00	213'600.00	235'900.00	-22'300.00	Pensumreduktion und Personalwechsel im Steueramt
0211.4612.00	-140'000.00	-130'000.00	10'000.00	Anpassung der Bezugsentschädigung an den Wert der Jahresrechnung 2025
0220 Allgemeine Dienste, übrige				
0220.3010.08	-20'000.00	10'000.00	-30'000.00	Auflösung Guthaben von Überzeiten, Gleitzeiten und Ferienguthaben der Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Hausen
0220.3153.00	66'900.00	38'000.00	28'900.00	Umstellung der Internetverbindung von Kupferleitung auf Glasfaserleitung; Erweiterung Garantie Serverinfrastruktur der Gemeindeverwaltung
0220.4210.00	-100'500.00	-90'000.00	10'500.00	Anpassung Ertragswert der Gebühren für Amtshandlungen an den Wert der Jahresrechnung 2025
0220.4240.01	0.00	-20'000.00	-20'000.00	Der Gemeindepräsidentenverband des Bezirks Affoltern wird nicht mehr über den Standort der Gemeinde Hausen geführt werden.
0220.4260.00	-40'000.00	-10'000.00	30'000.00	Anpassung Ertragswert der Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter an den Wert der Jahresrechnung 2025
0291 Mehrzweckgebäude				
0291.3111.00	19'000.00	6'000.00	13'000.00	Für das Jahr 2027 wird eine neue Waschmaschine, ein Tumbler sowie ein Backofen für die Wohnungen im Bifang budgetiert.
0291.3140.00	24'400.00	9'900.00	14'500.00	Für das Jahr 2027 wird eine neue Aussenbeleuchtung für das Bifanggebäude budgetiert.
0292 Gemeindehaus / Bauamt				
0292.3144.00	12'200.00	27'700.00	-15'500.00	Im Jahr 2026 wurde im Bauamt ein neuer Bodenbelag budgetiert.
0293 Gemeindesaal				
0293.3144.00	17'400.00	74'700.00	-57'300.00	Das Budget 2026 beinhaltete eine neue Audio- und Videoanlage sowie eine neue Seitentür für den Gemeindesaal.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

1

Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Veränderung Nettoergebnis Bereich Öffentliche Ordnung und Sicherheit:
Mehraufwand 31’075.06

Im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zeigt sich ein Mehraufwand verglichen zum Vorjahresbudget. Verantwortlich für den zu erwartenden Kostenanstieg sind die erhöhten Kosten für die Dienstleistungen der KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde) des Bezirks Affoltern sowie unter anderem steigende Kosten der Feuerwehr (Weiterbildungen TLF-Fahrer sowie Neuanschaffungen von Material).

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
1400 Allgemeines Rechtswesen				
1400.3612.02	208’700.00	171’650.00	37’050.00	Höhere kommunizierte Kosten der KESB Affoltern
1400.3690.02	41’012.00	28’652.69	12’359.31	Infolge eines höheren Nettoaufwands wird ein erhöhter eigener Kostenanteil am Betreibungsamt Hausen ausgewiesen.
1409 Regionales Gemeindeammann- und Betreibungsamt				
1409.3010.00	382’700.00	368’500.00	14’200.00	Dienstaltersgeschenk sowie Lohnanpassungen für Mitarbeitende des Betreibungsamtes
1409.4210.00	-450’000.00	-480’000.00	-30’000.00	Gemäss aktuellen Hochrechnungen wird der Ertrag im Jahr 2027 eher tiefer ausfallen, als noch im Jahr 2026 budgetiert.
1409.4612.05	-58’090.00	-42’682.45	15’407.55	Höherer Kostenbeitrag der Gemeinde Mettmenstetten infolge eines höheren Nettoaufwands
1409.4690.00	-41’012.00	-28’652.68	12’359.32	Infolge eines höheren Nettoaufwands wird ein erhöhter eigener Kostenanteil am Betreibungsamt Hausen erwartet.
1500 Feuerwehr				
1500.3090.00	38’100.00	28’100.00	10’000.00	Im Jahr 2027 sind wieder mehr Ausbildungen (z.B. Fahrer Tanklöschfahrzeug) geplant.
1500.3111.00	63’000.00	34’018.00	28’982.00	Verschiedene Neuanschaffungen wie z.B. Funkgeräte, Wärmebildkameras etc.
1500.3112.00	7’000.00	21’800.00	-14’800.00	Im Jahr 2026 wurde eine grössere Ersatzbeschaffung für Dienstkleider budgetiert.
1500.4631.00	-20’000.00	-7’000.00	13’000.00	Im Jahr 2027 wird infolge der Neuanschaffungen ein einmaliger Staatsbeitrag erwartet.
1610 Militärische Verteidigung				
1610.3144.00	10’800.00	26’200.00	-15’400.00	Im Jahr 2026 wurde die Sanierung der Küche im Schützenhaus budgetiert.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2

Bildung

Veränderung Nettoergebnis Bereich Bildung:
Mehraufwand 865'197.38

Im Bereich der Bildung wird ein deutlicher Mehraufwand erwartet. Verantwortlich für diesen Kostenanstieg ist die neu gebildete Funktionale Gliederung "2171 Dreifachsporthalle", welche neuen Aufwand in der Höhe von TCHF 850 generiert. Die Sporthalle wird voraussichtlich Mitte 2027 in Betrieb genommen, was die Budgetkosten 2027 jedoch halbiert - ausser der Abschreibungsbetrag von TCHF 600, welcher aus buchhalterischer Pflicht für ein ganzes Jahr abgebildet ist. Die kantonalen Lehrerlöhne in den Kindergärten werden im Jahr 2027 tiefer ausfallen - die kommunalen Lehrerlöhne hingegen steigen. Bei der Primarstufe wird ebenfalls mit tieferen Kosten (hauptsächlich kommunale und kantonale Lehrerlöhne) gerechnet. Im Bereich der Schulliegenschaften fallen höheren Kosten für Grundstücksgestaltungen sowie einer Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der alten Turnhalle an. Die Tagesstrukturen weisen infolge des neuen Standorts höheren Kosten für Personal und Einrichtung aus. Andererseits wird mit erhöhten Kostgelder bei den Tagesstrukturen gerechnet. Der operative Betrieb des Sportplatzes Jonentäli wird ab 01.07.2027 von der Sekundarschule an die Gemeinde Hausen übergehen, was der um die Hälfte reduzierte Beitrag an die Sekundarschule erklärt. Im Bereich der Volksschule steigen die Transportkosten für Schüler in Ausseinweilern auch im Budgetjahr 2027 weiter an.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	Begründung
2110 Kindergarten				
2110.3020.00	155'155.00	103'513.00	51'642.00	Es werden höhere Löhne für die kommunalen Lehrpersonen (hauptsächlich Schulassistenzen) des Kindergartens erwartet.
2110.3611.01	590'583.00	676'722.00	-86'139.00	Verringerung Lohnaufwand für die kantonalen Lehrpersonen (80% Lohn wird über die Gemeinde finanziert)
2120 Primarstufe				
2120.3020.00	321'014.00	354'986.00	-33'972.00	Tiefere Lohnkosten für die kommunalen Lehrpersonen (hauptsächlich Schulassistenzen) der Primarschule
2120.3110.00	9'910.00	20'183.00	-10'273.00	Im Budget 2026 wurden mehr Anschaffungen budgetiert.
2120.3111.00	26'320.00	1'500.00	24'820.00	Im Jahr 2027 wird ein neues Multifunktionalgerät (Scanner / Kopierer) angeschafft.
2120.3118.00	81'440.00	62'405.00	19'035.00	Im Jahr 2027 wird die Software "CMI-Schule" angeschafft.
2120.3130.00	225'000.00	183'768.00	41'232.00	Budgetierte Kosten für Projektbegleitung "Vision 2033" und erhöhte Kosten für die externe Schulsozialarbeit
2120.3611.01	2'110'682.00	2'169'906.00	-59'224.00	Verringerung Lohnaufwand für die kantonalen Lehrpersonen (80% Lohn wird über die Gemeinde finanziert)
2170 Schulliegenschaften				
2170.3010.01	4'000.00	15'000.00	-11'000.00	Der Sommerputz wird ab dem Jahr 2027 hauptsächlich von einer externen Firma durchgeführt.
2170.3010.03	351'000.00	319'000.00	32'000.00	Der ehemalige Klärwärter übernimmt neu ein grösseres Teilpensum im Bereich der Schulliegenschaften.
2170.3130.00	60'000.00	0.00	60'000.00	Im Budgetjahr 2027 wird eine Machbarkeitsstudie für die Umnutzung der alten Turnhalle in Auftrag gegeben.
2170.3140.10.1	55'600.00	20'200.00	35'400.00	Mehrunterhalt an der Umgebung / Grundstück der Schulliegenschaften
2170.3144.10.1	69'650.00	81'570.00	-11'920.00	Weniger Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften geplant.
2170.3632.00	25'720.00	45'287.00	-19'567.00	Per 1. Juli 2027 wird der administrative Aufwand für den Sportplatz Jonentäli an die Gemeindeverwaltung Hausen übergehen.
2171 Dreifachsporthalle				
2171.3010.03	115'000.00	0.00	115'000.00	Lohn für Hausabwartung und Vereinsabwart ab April 2027 der neu erbauten Dreifachsporthalle (Inbetriebnahme Juli)
2171.3101.00	10'000.00	0.00	10'000.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial für Dreifachsporthalle
2171.3110.00	15'000.00	0.00	15'000.00	Anschaffung von Sanitätsmaterial
2171.3120.00	35'000.00	0.00	35'000.00	Geplante Kosten für Wasser, Energie und Heizmaterial für Sporthalle
2171.4612.00	-17'500.00	0.00	17'500.00	Hälftiger Betriebsbeitrag der Sekundarschule sowie Jahresbeitrag von der Gemeinde Aeugst am Albis

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

2 Bildung

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
2180 Tagesbetreuung				
2180.3020.00	273'918.00	237'990.00	35'928.00	Erweiterung Personal infolge Neubau Sporthalle / Tagesstrukturen
2180.3090.00	12'140.00	1'890.00	10'250.00	Übernahme Weiterbildung zur Sozialpädagogin einer Mitarbeiterin der Tagessturkturen
2180.3105.00	40'000.00	20'000.00	20'000.00	Es werden mehr Schüler in den Tagesstrukturen infolge des neuen Angebots erwartet.
2180.3110.00	31'500.00	2'800.00	28'700.00	Ergänzendes Mobiliar und Geschirr für den neuen Standort der Tagesstruktur
2180.3144.00	11'320.00	0.00	11'320.00	Unterhaltsarbeiten an der Liegenschaft "Villa Via"
2180.3160.00	27'880.00	40'920.00	-13'040.00	Reduzierte Mietkosten (nur noch 8 Monate) für den Hort Törlenmatt
2180.4260.00	-310'000.00	-250'000.00	60'000.00	Hochrechnung der Kostgelder der Tagesstrukturen
2192 Volksschule, Sonstiges				
2192.3130.07	338'900.00	272'505.00	66'395.00	Es wird mit höheren Transportkosten infolge eines Zuwachs von Kindern von Aussenweilern gerechnet.
2192.3612.00	209'500.00	226'728.00	-17'228.00	Tiefere Kosten gemäss Budget 2027 des Schulzweckverbands Affoltern
2200 Sonderschulen				
2200.3130.12	700.00	26'200.00	-25'500.00	Es wird mit deutlich tieferen Transportkosten / Therapiekosten für Kinder in Sonderschulen geplant.
2200.3635.00	28'320.00	60'144.00	-31'824.00	Zum Budgetzeitpunkt nur noch ein Kind in der privaten Sonderschule
2200.4631.00	-10'000.00	0.00	10'000.00	Staatsbeitrag für die integrierte Sonderschule

3 Kultur, Sport und Freizeit

Veränderung Nettoergebnis Bereich Kultur, Sport und Freizeit:
Mehraufwand 93'987.76

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit werden verglichen zum Vorjahr erhöhte Kosten budgetiert. Der operative Betrieb des Sportplatzes Jonentäli wird ab 01.07.2027 von der Sekundarschule an die Gemeinde Hausen übergehen, was einerseits der um die Hälfte reduzierte Beitrag an die Sekundarschule und andererseits die neue Funktionale Gliederung "3411 Sportplatz Jonentäli" erklärt. Die Kosten für den Sportplatz steigen ausserdem verglichen zum Vorjahresbudget an. Auf den Spielplätzen Chilehof und Rosrain wird zudem in die Infrastruktur (neue Seilbahn und Fallschutz) investiert.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
3410 Sport				
3410.3130.00	15'000.00	0.00	15'000.00	Kosten für Machbarkeitsstudie für mögliche regionale Sportstätte Bärenwald (4 Fussballplätze, neues Clubhaus und Parkplätze)
3410.3632.00	46'296.00	81'516.00	-35'220.00	Anteilige Sportplatzkosten bis 30.06.2027; operativer Betrieb Sportplatz ab 01.07.2027 neu bei Gemeinde Hausen angesiedelt
3411 Sportplatz Jonentäli				
3411.3140.00	72'350.00	0.00	72'350.00	Kosten Sportplatz Jonentäli für den Unterhalt am Grundstück
3411.4612.00	-33'748.80	0.00	33'748.80	Anteilige verrechenbare Sportplatzkosten ab 01.07.2027 an Sekundarschule
3420 Freizeit				
3420.3140.00	38'900.00	20'400.00	18'500.00	Neue Seilbahn für Spielplatz Chilehof und neuer Fallschutz Spielplatz Rosrain

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

4

Gesundheit

Veränderung Nettoergebnis Bereich Gesundheit:
Mehraufwand 307’547.00

Im Bereich Gesundheit werden gesamthaft höhere Kosten erwartet. Eine Kostenzunahme findet gemäss aktueller Hochrechnung des ersten Halbjahres 2026 bei der Pflegefinanzierung von privaten Pflegeheimen statt. Im Bereich der Spitex werden ebenfalls höhere Kosten für die ambulante Krankenpflege erwartet. Auch beim Sozialdienst lässt sich ein Kostenanstieg für die Alkohol- und Drogenprävention feststellen.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
4125 Pflegefinanzierung Kranken-,Alters- und Pflegeheime				
4125.3635.40	470’000.00	250’000.00	220’000.00	Gemäss Hochrechnung werden mehr Pflegefälle in privaten Pflegeheimen erwartet.
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)				
4215.3634.50	370’000.00	350’000.00	20’000.00	Verglichen zum Budget 2026 werden höhere Kosten für die Spitex erwartet.
4215.3635.50	160’000.00	144’000.00	16’000.00	Es werden höhere Beiträge für private ambulante Krankenpflege erwartet.
4310 Alkohol- und Drogenprävention				
4310.3612.00	58’000.00	25’500.00	32’500.00	Gemäss dem Budget des Sozialdienstes des Bezirks Affoltern fallen höhere Kosten bei der Alkohol- und Drogenprävention an.
4900 Gesundheitswesen, übriges				
4900.3111.00	25’000.00	0.00	25’000.00	Im Budgetjahr 2027 werden 8 neue Defibrillatoren angeschafft.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5

Soziale Sicherheit

Veränderung Nettoergebnis Bereich Soziale Sicherheit:
Mehraufwand 207'512.00

Die budgetierten Aufwendungen im Bereich der Sozialen Sicherheit erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr. Die vollständig rückerstattbaren Kosten für die Prämienverbilligung werden gemäss Hochrechnungen ansteigen. Bei den Ergänzungsleistungen zur IV ist ein Minderaufwand zu verzeichnen, während die budgetierten kantonalen Staatsbeiträge demzufolge ebenfalls tiefer ausfallen. Bei den Ergänzungsleistungen zur AHV fallen die Aufwendungen gemäss Hochrechnungen ebenfalls tiefer aus, was ebenfalls tiefere Staatsbeiträge zur Folge haben. Im Jugendschutz ist aufgrund steigender Beiträge gemäss Kinder- und Jugendheimgesetz (KJG) mit Mehrkosten zu rechnen. Das Team des Jugendtreffs wurde durch eine zweite Auszubildende ergänzt ist nun vollständig. Dadurch fallen höheren Kosten beim Personal an. Die Leistungen an Familien (Erwachsenenschutz) steigen aufgrund höheren Kosten für Berufsbeistandschaften an. Der prognostizierte Kostenverlauf für die Sozialhilfe sowie das Asylwesen wird im Budgetjahr 2027 weiter ansteigen. Der Sozialdienst hat für die gesetzlich wirtschaftliche Hilfe sowie für die persönliche Hilfe erneut ein höheres Budget vorgelegt.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
5120 Prämienverbilligungen				
5120.3635.10	220'000.00	184'000.00	36'000.00	Es wird mit höheren Kosten bei der Prämienverbilligung gerechnet.
5120.4631.00	-180'000.00	-126'000.00	54'000.00	Der Staatsbeitrag für Prämienverbilligung wird infolge steigender Kosten höher ausfallen.
5120.4637.10	-40'000.00	-58'000.00	-18'000.00	Die rückerstattbaren Prämien durch Sozialhilfeempfängern werden infolge Hochrechnungen weniger hoch ausfallen.
5220 Ergänzungsleistungen IV				
5220.3637.20	900'000.00	1'000'000.00	-100'000.00	Es wird mit tieferen Kosten für die Ergänzungsleistung zur IV gerechnet.
5220.3637.22	35'000.00	25'000.00	10'000.00	Es wird mit höheren Krankeits- und Behinderungskosten für die Ergänzungsleistung zur IV gerechnet.
5220.4631.00	-650'000.00	-717'500.00	-67'500.00	Infolge tieferen geplanten Kosten für die Ergänzungsleistung zur IV fallen auch die Staatsbeiträge geringer aus.
5320 Ergänzungsleistungen AHV				
5320.3637.21.1	800'000.00	900'000.00	-100'000.00	Es wird mit tieferen Beiträgen an die Ergänzungsleistung im Bereich AHV geplant.
5320.4631.00	-595'000.00	-661'500.00	-66'500.00	Infolge tieferen Kosten wird mit tieferen Staatsbeiträgen für die Ergänzungsleistung im Bereich AHV gerechnet.
5320.4637.20	-50'000.00	-40'000.00	10'000.00	Es wird mit erhöhten Rückerstattungen durch ehemalige Bezüger gerechnet.
5430 Alimentenbevorschussung - inkasso				
5430.3637.00	30'000.00	44'000.00	-14'000.00	Infolge Hochrechnungen wird mit einem Rückgang der Alimentenbevorschussung gerechnet.
5440 Jugendschutz				
5440.3631.02	470'032.00	459'200.00	10'832.00	Die KJG-Beiträge (Kinder- und Jugendheimgesetz) werden auch im Budgetjahr 2027 weiter ansteigen.
5442 Jugendtreff				
5442.3010.00	183'700.00	160'000.00	23'700.00	Im Jahr 2026 wurde das Jugendtreffteam durch eine weitere Auszubildende verstärkt, was zu höheren Lohnkosten führt.
5450 Leistungen an Familien (Erwachsenenschutz)				
5450.3632.01	228'200.00	178'850.00	49'350.00	Der erhöhte budgetierte Aufwand für Berufsbeistandschaften entspricht dem Budget des Sozialdienstes des Bezirks Affoltern.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

5 Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe				
5720.3637.30	620’000.00	555’000.00	65’000.00	Es wird ein erhöhter Aufwand für den Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an schweizer Staatsangehörigen erwartet.
5720.3637.34	200’000.00	94’000.00	106’000.00	Es wird ein höherer Aufwand für den Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe an ausländischen Staatsangehörigen (ohne Kostenersatz) erwartet.
5720.4637.34	-38’000.00	-25’000.00	13’000.00	Die Rückerstattungen für ausländische Staatsangehörige ohne Kostenersatz werden gemäss Hochrechnungen ansteigen.
5730 Asylwesen				
5730.3632.00	350’000.00	280’000.00	70’000.00	Kosten für IAZH-Dienstleistungen (Integrationsagenda Kanton Zürich) gemäss Kostendach Sozialdienst Bezirk Affoltern
5730.4631.00	-350’000.00	-280’000.00	70’000.00	Voller Kostenersatz für IAZH-Dienstleistungen (gemäss Konto 5730.3632.00)
5790 Fürsorge, Übriges				
5790.3612.03.1	283’100.00	265’600.00	17’500.00	Gemäss Budget 2027 für Bereich gesetzliche wirtschaftliche Hilfe vom Sozialdienst Bezirk Affoltern
5790.3612.03.2	45’000.00	29’000.00	16’000.00	Gemäss Budget 2027 für Persönliche Hilfe vom Sozialdienst Bezirk Affoltern
5790.3614.01	20’000.00	0.00	20’000.00	Neue Kosten für Bedarfsbereinigungsstelle Pro Senectute gemäss Vorgaben Kanton Zürich

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

6

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Veränderung Nettoergebnis Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung:
Minderaufwand -68’431.23

Der budgetierte Aufwand sollte im Vergleich zum Vorjahresbudget sinken. Bei den Gemeindestrassen werden ausgeglichene Kosten und leichte Mehrerträge erwartet. Im Bereich Regional -und Agglomerationsverkehr wurden Minderkosten vom Zürcher Verkehrsbetrieb ZVV kommuniziert.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
6150 Gemeindestrassen				
6150.3010.00	275’400.00	318’300.00	-42’900.00	Im Jahr 2026 Dienstaltersgeschenk Regiemitarbeiter und höheres budgetiertes Pensum
6150.3111.00	15’000.00	48’900.00	-33’900.00	Im Jahr 2026 wurde die Ersatzbeschaffung "Einachser-Rapid" budgetiert.
6150.3112.00	4’000.00	25’000.00	-21’000.00	Im Jahr 2026 wurden neue Dienstkleider budgetiert.
6150.3141.40	250’000.00	201’000.00	49’000.00	Diverse Belagsarbeiten an Gemeindestrassen geplant
6150.3141.50	45’000.00	10’000.00	35’000.00	Unterhalt am Sagiweg (Treppe) und Postplatz (Ersatz Rundbänke)
6150.4611.00	-50’000.00	-40’000.00	10’000.00	Anpassung an Kostenhöhe der Rechnung 2025
6150.4631.00	-425’000.00	-413’000.00	12’000.00	Strassenbeitrag gemäss Verfügung 2026
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr				
6150.3634.00	186’834.00	206’300.00	-19’466.00	Kosten infolge Budget 2027 der ZVV (Zürcher Verkehrsverbund)

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7

Umweltschutz und Raumordnung

Veränderung Nettoergebnis Bereich Umweltschutz und Raumordnung:
Minderaufwand -62'417.15

Im Bereich Umweltschutz und Raumordnung wird ein Minderaufwand erwartet. Die Bereiche Wasser, Abwasser und Gewässerschutz werden weiterhin von zwei externen Springern unterstützt, was sich in den Kosten für Dienstleistungen Dritter niederschlägt. Für die gebührenfinanzierten Bereiche Abwasserbeseitigung und Abfallwirtschaft wird infolge eines Aufwandüberschusses der Erfolgsrechnung eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert. Der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerke rechnet hingegen mit einer geringen Einlage in die Spezialfinanzierung. Im Gewässerschutz werden die Mittel für Unterhaltsarbeiten an Gewässern für das Budgetjahr 2027 erhöht.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)				
7101.3010.08	-5'000.00	5'000.00	-10'000.00	Geplante Reduktion Überzeit / Ferienguthaben der Mitarbeitenden im Bereich Wasserwerke
7101.3090.00	4'000.00	17'000.00	-13'000.00	Im Jahr 2026 wurde die Brunnenmeisterausbildung eines Mitarbeiters budgetiert.
7101.3120.00	20'000.00	93'000.00	-73'000.00	Im Jahr 2026 wurde ein zu hoher Wert für Ankauf Energie, Heizmaterial und Pumpanlagen ins Budget gestellt.
7101.3143.01	36'500.00	21'500.00	15'000.00	Erhöhter Unterhalt bei Reservoiren, Pumpstationen und Quellfassungen
7101.3143.02	95'000.00	76'000.00	19'000.00	Erhöhter Unterhalt am Leitungsnetz der Wasserversorgung
7101.3143.04	25'000.00	5'000.00	20'000.00	Erhöhter Unterhalt an Quellen und Brunnenstuben
7101.3153.00	43'499.00	53'999.00	-10'500.00	Tiefere Unterhaltskosten für den Unterhalt an Werkzeugen und Maschinen geplant
7101.3510.00	13'821.39	0.00	13'821.39	Es wird mit einer kleinen Einlage in die Spezialfinanzierung gerechnet.
7101.3614.00	118'437.44	83'120.00	35'317.44	Es wird mit erhöhten Kosten für den Ankauf von Wasser bei der Gruppenwasserversorgung Amt gerechnet.
7101.4240.01	-670'000.00	-636'000.00	34'000.00	Die Grundtaxen wurden der Höhe der Rechnung 2025 angepasst.
7101.4260.00	-35'000.00	-20'000.00	15'000.00	Die Rückerstattungen wurden dem Wert aus der Rechnung 2025 angenähert.
7101.4510.00	0.00	-90'682.25	-90'682.25	Es wurde für das Budgetjahr 2026 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung budgetiert.
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)				
7201.3130.00	87'000.00	97'900.00	-10'900.00	Tieferer Aufwand für Dienstleistungen Dritter im Budget 2027 erwartet
7201.3614.00	335'200.00	298'900.00	36'300.00	Höherer Kostenanteil für den Zweckverband GVRZ (Gewässerschutzverband Region Zug)
7201.4240.01	-620'000.00	-634'000.00	-14'000.00	Hochrechnung der mengenbezogenen Benützungsgebühren im Bereich Abwasser
7201.4510.00	-36'130.36	-79'814.93	-43'684.57	Es wird eine geringere Entnahme aus der Spezialfinanzierung erwartet.
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)				
7301.3111.00	12'000.00	69'500.00	57'500.00	Im Jahr 2026 wurden verschiedene Anschaffungen (Kartonpresse, Grüngutmulde etc.) im Budget eingestellt.
7301.4510.00	-54'660.00	-111'700.00	-57'040.00	Für das Jahr 2027 wird eine geringere Entnahme aus der Spezialfinanzierung erwartet.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
7410 Gewässerverbauungen				
7410.3130.00	84’000.00	44’000.00	40’000.00	Erhöhte Kosten für Springer und Schutzbaumanagement
7410.3142.00	123’500.00	81’000.00	42’500.00	Im Budgetjahr 2027 werden voraussichtlich mehr Unterhaltsarbeiten an Gewässern durchgeführt.
7500 Arten- und Landschaftsschutz				
7500.3637.01	22’500.00	0.00	22’500.00	Umgliederung vom Konto 7690.3637.01
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung				
7690.3637.01	5’000.00	32’100.00	-27’100.00	Projekte zur Förderung von Umweltschutz neu unter 7500.3637.01
7710 Friedhof und Bestattung				
7710.3111.00	14’000.00	1’000.00	13’000.00	Im Jahr 2027 wird ein neuer Rasenmäher budgetiert.
7710.3140.00	5’000.00	27’000.00	-22’000.00	Im Budgetjahr 2026 wurde eine Erweiterung des Urnengrabfelds budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Veränderung Nettoergebnis Bereich Volkswirtschaft:
Minderertrag -25’750.00

Der Bereich Volkswirtschaft wird im Budgetjahr einen Minderertrag ausweisen, was auf eine tiefere budgetierte Dividende der Zürcher Kantonalbank zurückzuführen ist. Weiter gibt es keine weiteren Abweichungen zum Vorjahresbudget über Fr. 10'000.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
8600 Banken und Versicherungen				
8600.4604.00	-414’000.00	-430’500.00	-16’500.00	Die Gewinnbeteiligung (Dividende) von der Zürcher Kantonalbank wird gemäss dem Orientierungsschreiben des Kantons Zürich tiefer erwartet.

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

9

Finanzen und Steuern

Veränderung Nettoergebnis Bereich Finanzen und Steuern:
Mehrertrag 1'711'997.00

Die Steuereinnahmen 2027 werden gemäss aktuellen Hochrechnungen höher ausfallen als im Budgetjahr 2026. Der Grundstückgewinnsteuerertrag wurde von 1 Mio. auf 1.5 Mio. erhöht. Der Anteil am kantonalen Ressourcenausgleich wird sich gemäss dem aktuellen Schätzwert des kantonalen Mittels gemäss dem Orientierungsschreiben des Kantons Zürich positiv für die Gemeinde Hausen entwickeln.

Konto	Budget 2027	Budget 2026	Differenz	
9100 Allgemeine Gemeindesteuern				
9100.4000.00	-9'210'000.00	-8'708'000.00	502'000.00	Die Steuereinnahmen (Einkommenssteuer Rechnungsjahr) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4000.10	-1'966'000.00	-1'436'000.00	530'000.00	Die Steuereinnahmen (Einkommenssteuer früherer Jahre) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4000.40	-115'000.00	-125'000.00	-10'000.00	Die Aktiven Steuerausscheidungen aus Einkommenssteuern wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4000.50	166'000.00	144'000.00	22'000.00	Die Passiven Steuerausscheidungen aus Einkommenssteuern wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4001.00	-1'686'000.00	-1'540'000.00	146'000.00	Die Steuereinnahmen (Vermögenssteuer Rechnungsjahr) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4001.10	-328'000.00	-396'000.00	-68'000.00	Die Steuereinnahmen (Vermögenssteuer früherer Jahre) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4001.40	-40'000.00	-53'000.00	-13'000.00	Die Aktiven Steuerausscheidungen aus Vermögenssteuern wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4002.00	-165'000.00	-285'000.00	-120'000.00	Die Steuereinnahmen (Quellensteuern natürliche Personen) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4010.00	-145'000.00	-79'000.00	66'000.00	Die Steuereinnahmen (Gewinnsteuern Rechnungsjahr) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4010.10	-41'000.00	-139'000.00	-98'000.00	Die Steuereinnahmen (Gewinnsteuern früherer Jahre) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9100.4010.40	-27'000.00	-17'000.00	10'000.00	Die Steuereinnahmen (Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen) wurden aufgrund Hochrechnungen budgetiert.
9101 Sondersteuern				
9101.4022.00	-1'500'000.00	-1'000'000.00	500'000.00	Anpassung des Grundstückgewinnsteuerertrags
9300 Finanz- und Lastenausgleich				
9300.3632.10	661'375.00	575'000.00	-86'375.00	Gemäss Begründung Konto 9300.4621.50. Anteil Sekundarschule höher aufgrund erhöhtem Finanzausgleich der Gemeinde Hausen.
9300.4621.50	-3'367'000.00	-2'927'000.00	440'000.00	Das kantonale Mittel (geschätzte Steuerkraft der Gemeinden im Kanton Zürich von Fr. 4'700.- pro Einwohner) erhöht sich im Vergleich zur gemeindeeigenen Steuerkraft (Fr. 3'719). Aus diesem Grund ist mit einem erhöhten Anteil am Finanzausgleich zu rechnen.
9610 Zinsen				
9610.3499.10	30'000.00	20'000.00	10'000.00	Im Jahr 2027 wird mit erhöhten Vergütungszinsen auf ordentlichen Steuern gerechnet.
9610.4401.10	-30'000.00	-20'000.00	10'000.00	Im Jahr 2027 wird mit erhöhten Zinsen auf Steuerforderungen gerechnet.
9610.4450.00	-17'850.00	-30'000.00	-12'150.00	Darlehenszinsertrag für ausgegebene Aktivdarlehen sinkt infolge eines tieferen variablen Darlehenszinssatzes
9631 Liegenschaft Zugerstrasse 8				
9631.3430.40	29'600.00	4'600.00	25'000.00	Im Budgetjahr 2027 wird eine neue Küche geplant.
9634 Strandbad und Camping Türlen				
9634.3430.00	30'000.00	11'000.00	19'000.00	Im Budgetjahr 2027 werden neue E-Bike-Ladestationen geplant.
9634.3430.40	42'050.00	22'050.00	20'000.00	Im Budgetjahr 2027 wird das Tor der Scheune und das Geländer saniert sowie eine neue Kühlanlage angeschafft.
9634.4430.00	-220'000.00	-209'400.00	-10'600.00	Pachtzins Camping Türlen inklusive Umsatzabgabe von 2%

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
50	Sachanlagen	14’842’400.00	20’199’000.00	8’807’037.99
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	60’000.00	10’000.00	100’600.11
54	Darlehen	150’000.00	150’000.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	62’000.00	62’000.00	455’611.03
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
58	uebrige zu aktivierende Ausgaben	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionsausgaben	**15’114’400.00**	**20’421’000.00**	**9’363’249.13**
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	3’642’000.00	1’466’000.00	93’620.51
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	150’000.00
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	**3’642’000.00**	**1’466’000.00**	**243’620.51**

Investitionen im Verwaltungsvermögen				
	Total Investitionsausgaben	15’114’400.00	20’421’000.00	9’363’249.13
	Total Investitionseinnahmen	3’642’000.00	1’466’000.00	243’620.51
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**-11’472’400.00**	**-18’955’000.00**	**-9’119’628.62**

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	81’600.40
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	10’677.50
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	379’322.50
79	Buchgewinne zugunsten Laufende Rechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben	**0.00**	**0.00**	**471’600.40**
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	390’000.00
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	**0.00**	**0.00**	**390’000.00**

Investitionen im Finanzvermögen

	Total Ausgaben	0.00	0.00	471’600.40
	Total Einnahmen	0.00	0.00	390’000.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	**0.00**	**0.00**	**-81’600.40**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0	Allgemeine Verwaltung	635'400.00	0.00	200'000.00	0.00	191'912.20	6'700.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	77'000.00	307'000.00	525'000.00	0.00	176'250.07	48'061.67
2	Bildung	7'180'000.00	2'000'000.00	7'657'000.00	20'000.00	5'065'348.75	0.00
3	Kultur, Sport und Freizeit	15'000.00	0.00	72'000.00	0.00	30'863.35	0.00
4	Gesundheit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
5	Soziale Sicherheit	80'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'475'000.00	0.00	2'140'000.00	0.00	365'011.41	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	5'622'000.00	1'335'000.00	9'797'000.00	1'446'000.00	3'533'863.35	188'858.84
8	Volkswirtschaft	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	0.00	0.00
	Total Ausgaben / Einnahmen	**15'114'400.00**	**3'642'000.00**	**20'421'000.00**	**1'466'000.00**	**9'363'249.13**	**243'620.51**
	Einnahmenüberschuss / Nettoinvestitionen		**11'472'400.00**		**18'955'000.00**		**9'119'628.62**

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

*** Sperrvermerk gem. § 99 Abs. 4 GG (Entsprechende Kreditbewilligung GV noch ausstehend)**

0 Allgemeine Verwaltung

Konto	Budget 2027	
0220 Allgemeine Dienste, übrige		
5060.00	35’400.00	INV00344, Strassen-Weihnachtsbeleuchtung Verschönerungsverein
5290.00	60’000.00	INV00354, Anpassung Corporate Identity Gemeinde Hausen
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige		
5040.00	40’000.00	INV00320, Mauerkronensanierung und Geländer Dorfstrasse 8
5040.00	50’000.00	INV00338, Anschaffung neue Schliessanlage
0291 Mehrzweckgebäude		
5040.00	400’000.00	INV00212, MZG, Bifang - Totalsanierung Saal + Küche UG (Projektierung)
5040.00	50’000.00	INV00353,Thermische Anlage zur Warmwassergewinnung MZG

1 Offentliche Ordnung und Sicherheit

Konto	Budget 2027	
1500 Feuerwehr		
5060.00	77’000.00	INV00321, Ersatz neue Einsatzbekleidung 55 Stück
6310.00	-27’000.00	INV00321, Investitionsbeitrag, Ersatz neue Einsatzbekleidung 55 Stück
1610 Militärische Verteidigung		
5040.00	-280’000.00	INV00155, Investitionsbeitrag, Sanierung Schiessanlage Albis (Altlastensanierung Kugelfang)

2 Bildung

Konto	Budget 2027	
2120 Primarschule		
5060.00	100’000.00	INV00322, ICT - Anschaffung iPad's SuS der MST und Kiga

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

*** Sperrvermerk gem. § 99 Abs. 4 GG (Entsprechende Kreditbewilligung GV noch ausstehend)**

2 Bildung

Konto	Budget 2027	
2171 Dreifachsporthalle		
5040.00	7’000’000.00	INV00351, Ausführungskredit Sporthale TH + TS
5060.00	80’000.00	INV00323, Sporthallen-Reinigungsroboter
6320.00	-2’000’000.00	INV00351, Investitionsbeitrag Sek, Ausführungskredit Sporthale TH + TS

3 Kultur, Sport und Freizeit

Konto	Budget 2027	
3410 Sport		
5030.00	15’000.00	INV00352, Neue Glasfaserverbindung zum Garderobengebäude Jonentäli

5 Soziale Sicherheit

Konto	Budget 2027	
5442 Jugendtreff		
5040.00	80’000.00	INV00324, Probelokal Musik + Jugendlokal neue Heizung

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

*** Sperrvermerk gem. § 99 Abs. 4 GG (Entsprechende Kreditbewilligung GV noch ausstehend)**

6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Konto	Budget 2027		
6150 Gemeindestrassen			
5010.00	500’000.00	*	INV00084, Sanierung Oberalbisstrasse, CMI-Nr. 2018.002; Strasse
5010.00	100’000.00		INV00201, Verkehrskonzept Chratz (Einlenker Ebertswil/Chratzstr., Einlenker Chratzstr./Weidstr., Strassengestaltung Weidstr. 2
5010.00	100’000.00		INV00225, Erneuerung Strassenbeleuchtung; CMI-Nr. 2022.162
5010.00	500’000.00	*	INV00273, Setzung/Rutsch Oberalbisstrasse, Erstellung Stützmauer; CMI-Nr. 2024.331
5010.00	150’000.00	*	INV00313, Tempo 30; CMI-Nr. 2022.2223
5010.00	35’000.00		INV00326, Sanierung Winterhaldenstrasse
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr			
5040.00	50’000.00		INV00327, Wartehaus (bei Bushaltestelle) Riedmatt
5040.00	40’000.00		INV00337, Sanierung WC am Postplatz

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2027		
7101 Wasserwerke (Gemeindebetrieb)			
5030.00	150’000.00		INV00044, Radweg Weiler Vollenweid / Ersatz WL; CMI-Nr. 2016.007
5030.00	20’000.00	*	INV00227, Sanierung Oberalbisstrasse; CMI-Nr. 2018.002; Ersatz Wasserleitung
5030.00	400’000.00	*	INV00256, Realisierung GWP 2022 1. Etappe (Res. Huserberg / Mittleralbis / Hausen); CMI-Nr. 2025.438
5030.00	150’000.00		INV00258, Bachabdichtung Brunnenstube 2, Albisbrunn
5030.00	140’000.00		INV00271, Ersatz Wasserleitung und Signalkabel Strassensanierung Riedmatt; CMI-Nr. 2024.311
5030.00	800’000.00	*	INV00295, Sanierung Reservoir Hausertal inkl. Reservoirableitung 2026 / 2027; CMI-Nr. 2025.417
5030.00	300’000.00	*	INV00307, Quellsanierung Mittler Albis; CMI-Nr. 2025.231
5030.00	450’000.00	*	INV00311, Ringschluss Zone Huebersberg; CMI-Nr. 2025.416
5030.00	50’000.00		INV00349, Anschaffung neue Schliessanlage Reservoire
5640.00	29’000.00		INV00268, Investitionsbeitrag GWVA, Leitungsabschnitt Grossholz; CMI-Nr. 2025.3461
5640.00	3’000.00		INV00339, Investitionsbeitrag GWVA, Leitungsersatz
6370.00	-40’000.00		INV00328, Wasseranschlussgebühren 2027

Investitionsrechnung

Erläuterungen zu den Investitionsrechnungen

*** Sperrvermerk gem. § 99 Abs. 4 GG (Entsprechende Kreditbewilligung GV noch ausstehend)**

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2027		
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)			
5030.00	600'000.00	*	INV00056, KSL-Verlegung Ried (KS G15-G 15.3); CMI-Nr. 2009.005
5030.00	200'000.00		INV00121, ARA Hausen - Anschluss Hausen ans Netz der GVRZ; CMI-Nr. 2022.1817
5030.00	200'000.00	*	INV00286, Sanierung Oberalbisstrasse, Meteorwasserleitung (Trennsystem); CMI-Nr. 2018.002
5030.00	200'000.00	*	INV00299, PW Riedmatt: Neuer Pumpenschacht inkl. Pumpen und Armaturen; CMI-Nr. 2025.452
5030.00	500'000.00	*	INV00306, GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 2025.460
5030.00	50'000.00		INV00330, Regenwasserbewirtschaftungskonzept (Einführung Trennsystem / Oberflächenentwässerung / Kapazität Gewässer / Starkniedersch.)
5030.00	195'000.00		INV00342, Sanierung / Ersatz Meteorwasserleitung Langrüti
6300.00	-716'000.00		INV00121, Bundesbeitrag, ARA Hausen - Anschluss Hausen ans Netz der GVRZ; CMI-Nr. 2022.1817
6370.00	-25'000.00		INV00329, Kanalisationsanschlussgebühren 2027
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)			
5030.00	180'000.00		INV00331, UFC - Sammelstelle Ebertswil Postplatz, Wertstoffsammlung (1x Alu, 3x Glas, ev. 1x KS, 1-2x Kehricht)
5030.00	30'000.00		INV00332, UFC - Parzelle 1291 Hirzwangen, Neubau 1x Kehricht
5030.00	30'000.00		INV00333, UFC - Parzelle 1368 Fabrik, Ebertswil, Neubau 1x Kehricht
5030.00	30'000.00		INV00334, UFC - Parzelle 3138 Gisel, Ebertwil, Neubau 1x Kehricht
5040.00	50'000.00		INV00335, Neugestaltung Grüngutsammlung Chratz
6340.00	-11'000.00		INV00331, Investitionsbeitrag UFC - Sammelstelle Ebertswil Postplatz, Wertstoffsammlung (1x Alu, 3x Glas, ev. 1x KS, 1-2x Kehricht)
6340.00	-11'000.00		INV00332, Investitionsbeitrag UFC - Parzelle 1291 Hirzwangen, Neubau 1x Kehricht
6340.00	-11'000.00		INV00333, Investitionsbeitrag UFC - Parzelle 1368 Fabrik, Ebertswil, Neubau 1x Kehricht
6340.00	-11'000.00		INV00334, Investitionsbeitrag UFC - Parzelle 3138 Gisel, Ebertwil, Neubau 1x Kehricht
7410 Gewässerverbauungen			
5020.00	500'000.00	*	INV00198, Jonenbach / Ausbau (Ebertswiler-Zugerstrasse oder By-Pass); CMI-Nr. 2025.44
5020.00	20'000.00		INV00336, Sanierung Oberalbisstrasse, Gewässer; CMI-Nr. 2018.002
5020.00	195'000.00		INV00343, Heischerbach, Albisstrasse - Sagiweg, Mechanische Reinigung
6300.00	-371'000.00		INV00034, Investitionsbeitrag Bund für Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.004
6310.00	-106'000.00		INV00034, Investitionsbeitrag Kanton für Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.004
6320.00	-33'000.00		INV00034, Investitionsbeitrag Gemeinde für Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.004

7 Umweltschutz und Raumordnung

Konto	Budget 2027	
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung		
5450.00	150'000.00	INV00291, Darlehen Leuchtturmprojekt Energie ("Nutzung Abwärme Druckerei für Lebensmittelverpackung")

8 Volkswirtschaft

Konto	Budget 2027	
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen		
5650.00	30'000.00	INV00176, Chruzelenbach (Meliorationsprojekt)

Zusammenzug Nettoinvestitionen Polit. Gemeinde (1'000 Fr.)

Polit. Gemeinde (ohne Gebühren)	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
1 = Bewilligt	7'994	4'755	-400	-	-	-	12'349
2 = Nachhol-/Entwicklung	2'435	2'785	4'785	2'945	450	17'260	30'660
3 = Wunsch	60	-	140	55	-	3'000	3'255
Total	10'489	7'540	4'525	3'000	450	20'260	46'264

Wasserwerk	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
1 = Bewilligt	-46	142	51	20	20	-31	156
2 = Nachhol-/Entwicklung	675	2'310	2'500	1'850	-	18'860	26'195
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	629	2'452	2'551	1'870	20	18'829	26'351

Abwasserbeseitigung	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
1 = Bewilligt	4'065	109	-25	-25	-25	-25	4'074
2 = Nachhol-/Entwicklung	750	1'095	1'280	800	500	1'950	6'375
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	4'815	1'204	1'255	775	475	1'925	10'449

Abfallwirtschaft	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	276	-	-	-	-	276
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-	-
Total	-	276	-	-	-	-	276

Finanzvermögen (FV) Polit. Gemeinde	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
1 = Bewilligt	-	-	-	-	-	-	-
2 = Nachhol-/Entwicklung	-	-	-	-	-	-	-
3 = Wunsch	-	-	-	-	-	-2'000	-2'000
Total	-	-	-	-	-	-2'000	-2'000

Gesamttotal Polit. Gemeinde	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
Total	15'933	11'472	8'331	5'645	945	39'014	81'340

#	Text		Priorität	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
	Allgemeine Verwaltung							**95**		**230**			**325**
1	ICT-Umstellung ganze Gemeinde Hausen (Hardware und Softwa	220	2	GDE	4					230			230
2	Strassen-Weihnachtsbeleuchtung Verschönerungsverein	220	2	GDE	8			35					35
3	Anpassung Corporate Identity Gemeinde Hausen	220	2	GDE	10			60					60
	Verwaltungsliegenschaften, übrige							**90**					**90**
4	Mauerkronensanierung und Geländer Dorfstrasse 8	290	2	GDE	20			40					40
5	Anschaffung neue Schliessanlage	290	2	GDE	20			50					50
	Mehrzweckgebäude					**2**		**450**					**452**
6	MZG, Bifang - Totalsanierung Saal + Küche UG (Projektierung ur	291	2	GDE	20	2		400					402
7	Thermische Anlage zur Warmwassergewinnung MZG	291	2	GDE	20			50					50
	Gemeindehaus / Bauamt								**30**	**100**	**200**		**330**
8	Sanierung Fassade Gemeindehaus	292	2	GDE	20				30	100	200		330
	Gemeindesaal								**350**				**350**
9	Sanierung Küche Gemeindesaal	293	2	GDE	20				200				200
10	Feuerpolizeiliche Anpassungen Gemeindesaal	293	2	GDE	20				150				150
	Feuerwehr						**45**	**50**	**155**	**55**		**3'160**	**3'465**
11	Werkgebäude/Feuerwehr	1500	3	GDE	33							3'000	3'000
12	Kombireinigungsanlage vollautomatisch für Feuerwehrhelme, A	1500	3	GDE	8					55			55
13	Umbau ehem. Atemschutzraum	1500	2	GDE	20		45						45
14	Ersatz Schlauchpflege und Prüfungsanlage	1500	2	GDE	8				155				155
15	Ersatz Atemschutzgeräte	1500	2	GDE	8							35	35
16	Personentransporter Sanität, Atemschutz, leer	1500	2	GDE	15							125	125
17	Ersatz neue Einsatzbekleidung 55 Stück	1500	2	GDE	8			77					77
18	Subvention GVZ Ersatz neue Einsatzbekleidung 55 Stück	1500	2	GDE	8			-27					-27
	Militärische Verteidigung					**13**	**480**	**-280**					**213**
19	Sanierung Schiessanlage Albis (Altlastensanierung Kugelfang)	1610	2	GDE	20	13	480						493
20	Beiträge Kanton/Bund Sanierung Schiessanlagen Albis	1610	2	GDE	20			-280					-280
	Primarstufe					**26**	**20**	**100**	**50**	**55**			**251**
21	Ersatz Wandtafelsysteme auf der Primarstufe (3 x 2025 / 2 x 20	2120	1	GDE	4	26	20						46
22	ICT - Anschaffung iPad's SuS der MST und Kiga	2120	2	GDE	4			100					100
23	ICT - Anschaffung MacBook's Lehrpersonen	2120	2	GDE	4				50				50

#	Text		Priorität	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
24	Schulmobiliar Mittelstufe	2120	1	GDE	8								
25	ICT - Anschaffung IPad's SuS der UST	2120	2	GDE	4					55			55
	Schulliegenschaften					**7'909**	**7'587**	**5'080**	**-1'240**			**350**	**19'686**
26	Ausführungskredit Sporthalle TH + TS	2170	1	GDE	33	7'493	7'000	7'000	1'200				22'693
27	Beiträge Dritter an Sporthalle (Lotteriefond 1 Mio. + Sekundarsc	2170	1	GDE	33			-2'000	-1'000				-3'000
28	Entnahme aus Fonds (Erika Wipf Fonds) Sporthalle	2170	1	GDE	33				-1'500				-1'500
29	Ersatz Fenster alte Sekundarschule	2170	2	GDE	20							350	350
30	Pausenplatz, Spielgeräte und Sanierung Teerplatz	2170	1	GDE	20	385	400						785
31	Primarschulhaus Hausen LED Ersatz	2170	3	GDE	8				60				60
32	Kindergarten Gom Spielplatz Erneuerung	2170	2	GDE	20		70						70
33	Signaletik Schul- und Sportareal Primarschule	2170	1	GDE	20	31	95						126
34	Signaletik Schul- und Sportareal Primarschule - Investitionsbeitr	2170	1	GDE	20		-20						-20
35	Sicker- und Drainageschlitze für Wasserabfluss (Sek)	2170	1	GDE	30		42						42
36	Sporthalle Reinigungsroboter	2170	2	GDE	15			80					80
	Sport						**72**	**15**	**80**				**167**
37	Pumptrack asphaltieren	3410	3	GDE	20				80				80
38	Investitionsbeitrag Sek: Flutlichtanlage Ersatz LED, 2. Etappe (Ar	3410	1	GDE	20								
39	Sicker- und Drainageschlitze für Wasserabfluss (Sek)	3410	1	GDE	30		42						42
40	Neue Glasfaserverbindung zu Garderobengebäude Jonentäli	3410	1	GDE	20		30	15					45
	Jugendtreff							**80**					**80**
41	Probelokal Musik + Jugendlokal neue Heizung	5442	2	GDE	20			80					80
	Gemeindestrassen					**380**	**1'610**	**1'385**	**3'200**	**1'080**		**9'900**	**17'555**
42	Sanierung Oberalbisstrasse; CMI-Nr. 2018.002; Strasse	6150	2	GDE	40		100	500	1'000	1'000			2'600
43	Sagiweg (Planung), Erschliessung/Übernahme	6150	2	GDE	40	29						650	679
44	Sagiweg (Planung), Erschliessung/Übernahme - Einnahmen dur	6150	2	GDE	40							-350	-350
45	Sanierung Rosrainstrasse; Strasse	6150	2	GDE	40							1'100	1'100
46	Erschliessung Villa Via (Ausbau Wigartenweg); CMI-Nr. 2022.21	6150	2	GDE	40	49	650						699
47	Verkehrskonzept Chratz (Einlenker Ebertswil/Chratzstrasse, Einl	6150	1	GDE	40	51		100	500				651
48	Ersatz Bus Strassenunterhalt	6150	2	GDE	8					80			80
49	Sanierung Bergmattstrasse/Chratzstrasse; Strasse; CMI-Nr. 202	6150	2	GDE	10							1'200	1'200
50	Erneuerung Strassenbeleuchtungen; CMI-Nr. 2022.162	6150	2	GDE	40	172	300	100					572
51	Erneuerung Ortseingangstafeln	6150	2	GDE	8								
52	Erstellung E-Mobilität-PP Bifangstrasse (2. Phase)	6150	3	GDE	10		60						60
53	Setzung/Rutschung Oberalbisstrasse, Erstellung Stützmauer; CM	6150	2	GDE	40	76	100	500	1'100				1'776

#	Text		Priorität	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
54	Fahrzeug Bauamt	6150	2	GDE	8		45						45
55	Ersatz Salzsilo	6150	2	GDE	30				200				200
56	Treppe Oberalbisstrasse Richtung Oberheischerstrasse inkl. Bel	6150	2	GDE	40							900	900
57	Püntenstrasse / Giselstrasse	6150	2	GDE	40							1'100	1'100
58	Mülistrasse komplett Sanierung	6150	2	GDE	40							1'000	1'000
59	Müseggstrasse komplett Sanierung	6150	2	GDE	40							1'000	1'000
60	Rigiblickstrasse bis Zugerstrasse, komplett Ausbau	6150	2	GDE	40							850	850
61	Parkplatz Chratz; CMI-Nr. 2022.217	6150	2	GDE	40							850	850
62	Rebbergstrasse komplett Sanierung	6150	2	GDE	40							600	600
63	Juchweg komplett Sanierung	6150	2	GDE	40							1'000	1'000
64	Sanierung Stäpferstrasse nach Umwetter; CMI-Nr. 2024.276	6150	2	GDE	10		80						80
65	Anschaffung Kompakttraktor; CMI-Nr. 2025.11	6150	1	GDE	15		125						125
66	Tempo 30; CMI-Nr. 2022.2223	6150	1	GDE	10	3	150	150	400				703
67	Sanierung Winterhaldenstrasse	6150	2	GDE	10			35					35
	Regional- und Agglomerationsverkehr					**4**		**90**					**94**
68	Wartehaus (bei Bushaltestelle) Riedmatt	6220	2	GDE	20	4		50					54
69	Sanierung WC am Postplatz	6220	2	GDE	20			40					40
	Wasserwerk					**36**	**629**	**2'452**	**2'551**	**1'870**	**20**	**18'829**	**26'387**
70	Sanierung Oberalbisstrasse; CMI-Nr. 2018.002; Ersatz Wasserle	7101	2	WAS	50			20	100	200			320
71	Sanierung Rosrainstrasse; Wasser	7101	2	WAS	50							520	520
72	Realisierung GWP 2022 1. Etappe (Res. Huserberg / Mittleralbis	7101	2	WAS	50		100	400	1'550				2'050
73	Investitionsbeitrag GWVA, Notstromaggregate Maschwanden +	7101	1	WAS	50				31				31
74	Investitionsbeitrag GWVA, Kathodenschutz Eigi	7101	1	WAS	50								
75	Investitionsbeitrag GWVA, Leitungsersatz	7101	1	WAS	50			3	60	60	60	9	192
76	Investitionsbeitrag GWVA, Leitungsabschnitt Grossholz; CMI-Nr	7101	1	WAS	50		1	29					30
77	Investitionsbeitrag GWVA, Klappenschacht Röhrlen (Klappe, Ent	7101	1	WAS	50		3						3
78	Anschlussgebühren / Subventionen Wasserversorgung	7101	1	WAS	40		-50						-50
79	Anschlussgebühren / Subventionen Wasserversorgung	7101	1	WAS	40			-40					-40
80	Anschlussgebühren / Subventionen Wasserversorgung	7101	1	WAS	40				-40				-40
81	Anschlussgebühren / Subventionen Wasserversorgung	7101	1	WAS	40					-40			-40
82	Anschlussgebühren / Subventionen Wasserversorgung	7101	1	WAS	40						-40		-40
83	Anschlussgebühren / Subventionen Wasserversorgung	7101	1	WAS	40							-40	-40
84	Sanierung Bergmattstrasse/Chratzstrasse; Ersatz Wasserleitung	7101	2	WAS	50	31						550	581
85	Bachabdichtung Brunnenstube 2, Albisbrunn	7101	2	WAS	20			150					150
86	Ersatz Wasserleitung und Signalkabel Strassensanierung Riedm	7101	2	WAS	20	1		140					141
87	Sanierung Reservoir Husertal inkl. Reservoirableitung 2026 / 20	7101	2	WAS	30		200	800					1'000

#	Text		Priorität	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
88	Ersatz WL Talbach bis Schweikhof	7101	2	WAS	50				150	850			1'000
89	Sanierung Reservoir Oberalbis	7101	2	WAS	30							1'700	1'700
90	Ersatz WL PW Grossrain bis HInteralbis; CMI-Nr. 2025.282	7101	2	WAS	50	4	200						204
91	Ersatz WL Hinteralbis bis Mittelalbis	7101	2	WAS	50							1'150	1'150
92	Ersatz WL Mittelalbis Oberalbis inkl. Signalkabel	7101	2	WAS	50							1'650	1'650
93	Ersatz WL Nachtweid	7101	2	WAS	50							500	500
94	Ersatz WL Hausertalstr 2030 2031	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
95	Ersatz WL Ebertswilerstr. Mönchbühl 2031 2032	7101	2	WAS	50							1'500	1'500
96	Ersatz WL Jörenweg bis Vollenweid ink. Steuerkabel 2031 2032	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
97	Ersatz Bus Wasserversorgung 2034	7101	2	WAS	15							90	90
98	Ersatz Transport KS Auegst 2033 2034	7101	2	WAS	50							2'500	2'500
99	Rüteli Kappelerstr. Ersatz WL	7101	2	WAS	50							1'200	1'200
100	Weiterentwicklung Ritop; CMI-Nr. 2025.435	7101	2	WAS	8		75						75
101	Quellsanierung Mittler Albis; CMI-Nr. 2025.231	7101	2	WAS	50		50	300	700				1'050
102	Quellsanierung Stäpfer	7101	2	WAS	50					800			800
103	Quellsanierung Heisch	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
104	Quellsanierung Huserberg	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
105	Quellsanierung Huebersberg	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
106	Quellsanierung Waldgatter	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
107	Quellsanierung Husertal	7101	2	WAS	50							1'000	1'000
108	Ringschluss Zone Huebersberg; CMI-Nr. 2025.416	7101	2	WAS	50		50	450					500
109	Ersatz WL Flugplatz	7101	2	WAS	50							500	500
110	Radweg Weiler Vollenweid / Ersatz WL; CMI-Nr. 2016.007	7101	1	WAS	20			150					150
111	Anschaffung neue Schliessanlage Reservoire	7101	2	WAS	20			50					50
	Abwasserbeseitigung					**5'908**	**4'815**	**1'204**	**1'255**	**775**	**475**	**1'925**	**16'357**
112	ARA Hausen - Anschluss Hausen ans Netz der GVRZ; CMI-Nr. 20	7201	1	ABW	50	5'327	4'000	200					9'527
113	Subvention - ARA Hausen - Anschluss Hausen ans Netz der GVR	7201	1	ABW	50			-716					-716
114	KSL-Verlegung Ried (KS G15-G 15.3); CMI-Nr. 2009.005	7201	1	ABW	20	129	100	600					829
115	Sanierung Oberalbisstrasse, CMI-Nr. 2018.002; Meteorwasserle	7201	2	ABW	50			200	200	300			700
116	Sanierung Rosrainstrasse; Meteorwasserleitung	7201	2	ABW	50							700	700
117	Anschlussgebühren Abwasser	7201	1	ABW	40		-35						-35
118	Anschlussgebühren Abwasser	7201	1	ABW	40			-25					-25
119	Anschlussgebühren Abwasser	7201	1	ABW	40				-25				-25
120	Anschlussgebühren Abwasser	7201	1	ABW	40					-25			-25
121	Anschlussgebühren Abwasser	7201	1	ABW	40						-25		-25
122	Anschlussgebühren Abwasser	7201	1	ABW	40							-25	-25
123	Ersatz Bus Abwasser	7201	2	ABW	8				80				80

#	Text		Priorität	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
124	Sanierung Bergmattstrasse/Chratzstrasse; Abwasserleitungen ir	7201	2	ABW	50							750	750
125	Hebewerk Ebertswil: Betonsanierung, div. Abdichtungen, Ersatz	7201	2	ABW	30		100		500				600
126	PW Riedmatt: Neuer Pumpenschacht inkl. Pumpen und Armatu	7201	2	ABW	30		100	200					300
127	Einführung Trennsystem Chüeferstrasse / Schulweg; CMI-Nr. 2(	7201	2	ABW	50		50						50
128	GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 202	7201	2	ABW	50	452	500						952
129	GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 202	7201	2	ABW	50			500					500
130	GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 202	7201	2	ABW	50				500				500
131	GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 202	7201	2	ABW	50					500			500
132	GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 202	7201	2	ABW	50						500		500
133	GEP Massnahmen, Sanierung Leitungen, Schächte; CMI-Nr. 202	7201	2	ABW	50							500	500
134	Regenwasserbewirtschaftungskonzept (Einführung Trennsysten	7201	1	ABW	20			50					50
135	Sanierung / Ersatz Meteorwasserleitung Langrüti	7201	2	ABW	20			195					195
	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)							**276**					**276**
136	UFC - Sammelstelle Ebertswil Postplatz, Wertstoffsammlung (1x	7301	2	ABF	30			180					180
137	UFC - Sammelstelle Ebertswil Postplatz, Subventionsbeitrag DIL	7301	2	ABF	30			-11					-11
138	UFC - Parzelle 1291 Hirzwangen (Zürcher Hans), Neubau 1x Keh	7301	2	ABF	30			30					30
139	UFC - Parzelle 1291 Hirzwangen (Zürcher Hans), Subventionsbe	7301	2	ABF	30			-11					-11
140	UFC - Parzelle 1368 Fabrik, Ebertswil, Neubau 1x Kehricht	7301	2	ABF	30			30					30
141	UFC - Parzelle 1368 Fabrik, Ebertswil, Subventionsbeitrag DILEC	7301	2	ABF	30			-11					-11
142	UFC - Parzelle 3138 Gisel, Ebertswil, Neubau 1x Kehricht	7301	2	ABF	30			30					30
143	UFC - Parzelle 3138 Gisel, Ebertswil, Subventionsbeitrag DILECA	7301	2	ABF	30			-11					-11
144	Neugestaltung Grüngutsammlung Chratz (Hochbaute)	7301	2	ABF	20			50					50
	Gewässerverbauungen					**1'108**	**600**	**235**	**1'790**	**1'480**	**250**	**6'850**	**12'313**
145	Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.004	7410	1	GDE	50	995	100						1'095
146	Anteil Langnau Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.00	7410	1	GDE	50			-33					-33
147	Staatsbeitrag Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.004	7410	1	GDE	50			-106					-106
148	Bundesbeitrag Fellibach, Schwellen ersetzen; CMI-Nr. 2013.004	7410	1	GDE	50			-371					-371
149	Heischerbach Mündung Jonenbach bis Rifferswilerstrasse; CMI-	7410	2	GDE	50				60	150	150	150	510
150	Staatsbeitrag Heischerbach Mündung Jonenbach bis Rifferswile	7410	2	GDE	50							-200	-200
151	Ersatz Bachdurchlass Heischerbach / In der Rüti; CMI-Nr. 2016.(	7410	2	GDE	50	8						500	508
152	Heischerbach Rifferswiler- bis Seebrigstrasse; CMI-Nr. 2023.12	7410	2	GDE	50						100	2'900	3'000
153	Staatsbeitrag Heischerbach Rifferswiler- bis Seebrigstrasse; CM	7410	2	GDE	50							-1'000	-1'000
154	Jonenbach / Ausbau (Ebertswiler-Zugerstrasse oder By-Pass); CI	7410	2	GDE	50	51	500	500	1'500	1'000		5'000	8'551
155	Jonenbach / Ausbau (Ebertswiler-Zugerstrasse oder By-Pass); CI	7410	2	GDE	50							-2'000	-2'000
156	Mülibachkanal Ebertswil bis Gemeindegrenze 2033	7410	2	GDE	50							1'000	1'000
157	Sanierung Oberalbisstrasse; CMI-Nr. 2018.002; Gewässer	7410	2	GDE	50	54		20	200	300			574

#	Text		Priorität	Bereich	N-Dauer	Im Bau	2026	2027	2028	2029	2030	> 2030	Total
158	Sanierung Rosrainstrasse; Gewässer	7410	2	GDE	50							500	500
159	Heischerbach, Albisstrasse - Sagiweg, Mechanische Reinigung	7410	2	GDE	50			195					195
160	Chruzelenbach (Meliorationsprojekt)	7410	2	GDE	50			30	30	30			90
	Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutung							**150**					**150**
161	Darlehen Leuchtturmprojekt Energie ("Nutzung Abwärme Druck	7690	2	GDE	0			150					150
	Friedhof und Bestattung						**65**		**60**				**125**
162	Erstellung neue Urnenwand	7710	2	GDE	20				60				60
163	Friedhof, Erneuerung 2 WC und behindertengerechter Ausbau	7710	2	GDE	20		65						65
	Raumordnung					**138**	**10**		**50**				**198**
164	Revision BZO (harmonisiertes Messwesen, Mehrwertabgabe, üb	7900	1	GDE	10	138	10						148
165	Zentrumsplanung Hausen am Albis	7900	2	GDE	10				50				50
	Liegenschaften des Finanzvermögens											**-2'000**	**-2'000**
166	Verkauf Unterdorf	9630	3	FV	0							-2'000	-2'000
	Anlagen im Bau (ohne Zuweisung zu Projekt)					**2'259**							**2'259**
167	Heischerbach Mündung bis Seebrigstrasse / 2015.003, Sanierung		1	GDE	50	14							14
168	PV Anlage / Dachsanierung Primarschule Hausen		1	GDE	10	1'228							1'228
169	Ausbau Kreuzungsbereich Ebertswilerstrasse bis Chratzparkplatz		1	GDE	40	57							57
170	Sofortmassnahmen Sanierung Jonenbach		1	GDE	50	52							52
171	Flurbereinigung		1	GDE	20	18							18
172	Leitungsersatz altes Reservoir Ebertswil-Houen-Hirzwangen (940m, Jg 1896)		1	WAS	50	586							586
173	Bezug GWVA Verrohrungsanpassung Res. Bernhau und Rohrbruchsicherungsst		1	WAS	50	83							83
174	Entlastung Oberflächenentwässerung Allmendstrasse (Chüeferstrasse)		1	ABW	50	49							49
175	Unterflurcontainer, Sammelstelle Chratz		1	ABF	20	112							112
176	Investitionsbeitrag an GWVA, Anteil Leitungsbau (Transportleitung Reservoir B		1	WAS	50	61							61

Finanz- und Aufgabenplan 2026 - 2030

02.10.2026

Zusammenfassung

Die Konjunkturaussichten haben sich aufgehellt. Globale Unsicherheiten und geopolitische Risiken erschweren jedoch weiterhin die Prognosen. Die derzeit stabile Ertragsentwicklung wird mittelfristig durch die Abschaffung des Eigenmietwertes etwas gedämpft. Zusätzlich belasten die teilweisen **Zunahmen auf der Aufwandseite** und insbesondere die Kapitalfolgekosten der Investitionen den Haushalt. Mit total 46,5 Mio. Franken ist ein vergleichsweise ausserordentlich **hohes Investitionsvolumen** vorgesehen (v.a. Sporthalle, Strassen, Gewässer, etc.). In der Erfolgsrechnung werden so mittelfristig jährliche **Ertragsüberschüsse von 0,4 Mio. Franken** erwartet. Mit einer Selbstfinanzierung von 15,2 Mio. Franken resultiert im Steuerhaushalt ein **Haushaltsdefizit von 15,0 Mio. Franken**. Zusammen mit dem Finanzierungsfehlbetrag der Gebührenhaushalte dürften die **verzinslichen Schulden um ca. 28,0 Mio. Franken zunehmen**. Geplant wird mit einem **stabilen Steuerfuss** von 112 %.

Bei den **Eigenwirtschaftsbetrieben** zeichnet sich in allen drei Haushalten – im Wasser und Abwasser vor allem aufgrund der sehr hohen Investitionstätigkeit mit zunehmender Verschuldung – eine Tariferhöhung ab.

Die grössten **Haushaltrisiken** bleiben die konjunkturelle Entwicklung (v.a. Steuern und Finanzausgleich), tiefere Grundstückgewinnsteuern, noch stärkere Aufwandzunahmen oder ungünstige gesetzliche Veränderungen. Umgekehrt könnte sich die Ausführung der geplanten Investitionen zeitlich verzögern.

Massnahmen

Im aktuellen Plan werden die finanzpolitischen Ziele nur teilweise erreicht. Handlungsbedarf ist vor allem in folgenden Punkten gegeben:

Feststellungen	Massnahmen
Der Finanzhaushalt ist weiterhin vom sehr hohen Investitionsvolumen geprägt. Der definierte Maximalwert bei der Verschuldung wird kurzzeitig überschritten und Ende Planperiode äusserst knapp erreicht.	• Überprüfung Notwendigkeit der Investitionen • Staffelung der Investitionen • Veräusserung von (unrentablem) Finanzvermögen
Die Erfolgsrechnung zeigt zwar Ende Planperiode Ertragsüberschüsse, aber zur Erzielung einer durchschnittlich hohen Selbstfinanzierung (Selbstfinanzierungsanteil 10 %) sind Verbesserungen von jährlich rund 0,7 Mio. Franken nötig. Eine ansprechende Selbstfinanzierung ist aufgrund der geplanten Investitionen und zur Begrenzung der Verschuldung weiterhin wichtig.	• straffer Haushaltsvollzug • Begrenzung des Aufwandwachstums in den Folgejahren • Sparmassnahmen, Leistungsüberprüfung und -verzicht • Zurückhaltung bei neuen Aufgaben • Höhere Erträge
Die Schulden bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung steigen aufgrund der ausserordentlich hohen Investitionen deutlich an. Ebenso reduziert sich die Spezialfinanzierung im Abfall mangels Kostendeckung stetig.	• Investitionen prüfen • Tarife erhöhen

Falls sich die Konjunkturaussichten abschwächen, sind zusätzliche Massnahmen vorzusehen.

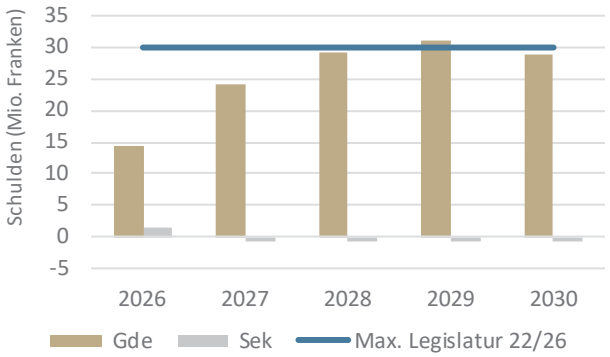
Finanzpolitische Ziele

Begrenzung Verschuldung

Um künftige Generationen nicht mit hohen Schulden zu belasten, sollen die verzinslichen Schulden (Darlehen) im Gesamthaushalt 30 Mio. Franken nicht übersteigen.

Messgrösse:
Bandbreite von 0 - 30 Mio. Franken

Gesamthaushalt



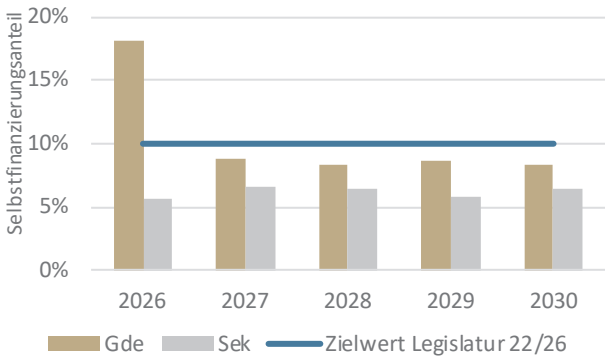
Durch die sehr hohen Investitionen überschreiten die Schulden im vierten Planjahr das gesetzte Maximum. Im letzten Planjahr ist eine Reduktion möglich.

Angemessene Selbstfinanzierung

In einzelnen Jahren kann sich die Situation in der Erfolgsrechnung verknappen und Aufwandüberschüsse müssen im Eigenkapital abgebucht werden. Zur Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation der Schulden soll im Steuerhaushalt nach Möglichkeit eine Selbstfinanzierung von mindestens 10 % der Erträge erzielt werden.

Messgrösse:
Selbstfinanzierung in % des Ertrages >= 10 %

Steuerhaushalt



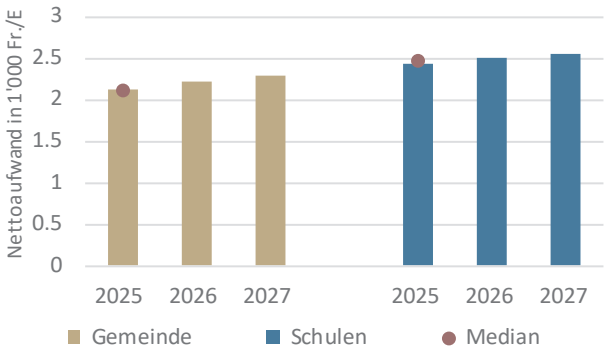
Über alle Planjahre gesehen wird der Zielwert bei der Politischen Gemeinde (10,5 %) erreicht, während dieser bei der Sekundarschule (6,2 %) verfehlt wird.

Effiziente Aufgabenerfüllung

Es wird eine effiziente Erfüllung der öffentlichen Aufgaben angestrebt. In den einzelnen Bereichen sollen die spezifischen Aufwendungen (Franken je Einwohner) ohne Begründung nicht über dem Median im Kanton Zürich liegen.

Messgrösse:
Spezifische Kosten vs. Median Kanton Zürich

Steuerhaushalt



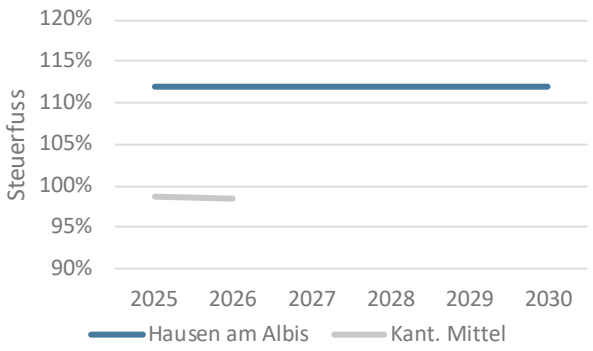
Die Politische Gemeinde lag bislang immer deutlich unter dem Median. Seit der Jahresrechnung 2025 wird die Mediangrenze erreicht. Im Bildungsbereich liegt man nahe beim Median.

Kontinuierliche Steuerfussentwicklung

Es wird eine kontinuierliche Entwicklung des Steuerfusses angestrebt. Die Steuerbelastung soll nicht zunehmen. Wenn auch die Finanzierung der Investitionen sichergestellt ist und somit der Selbstfinanzierungsgrad über 100 % liegt oder eine hohe Liquidität vorhanden ist, soll der Steuerfuss gesenkt werden.

Messgrösse:
Steuerfuss nicht steigend

Steuerhaushalt



Es wird mit einem stabilen Steuerfuss von 112 % geplant.

Kostendeckende Verursacherfinanzierung

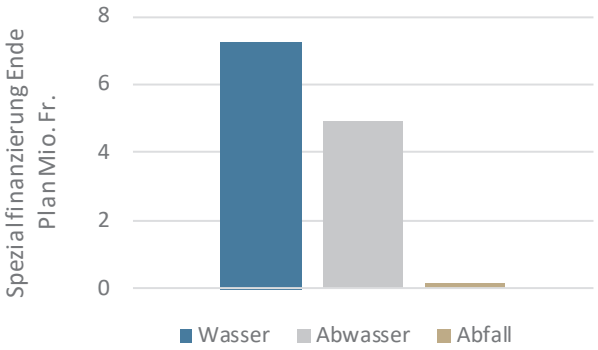
Die Gebühren der Ver- und Entsorgungsbetriebe (Wasser, Abwasser, Abfall) werden unter Berücksichtigung der Kapitalfolgekosten festgesetzt und dem Verursacher belastet. Aufgrund hoher Investitionen sind im Abwasser in vergangenen Jahren hohe Schulden aufgebaut worden. Um keinen ungebremsten Anstieg zu verzeichnen, wird in allen drei Gebührenhaushalten auf eine angemessene Selbstfinanzierung der Investitionen geachtet.

Messgrösse:

1. Stand Spezialfinanzierung

2. Selbstfinanzierungsgrad >= 50 %

Gebührenhaushalte



Die Spezialfinanzierungskonten im Wasser und Abwasser zeigen recht hohe Bestände, doch aufgrund der ausserordentlich hohen Investitionen werden die Schulden deutlich zunehmen. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt trotz geplanter Gebührenerhöhungen bei ca. 30%. Abfall fällt ohne Gebührenerhöhung in einen Bilanzfehlbetrag

Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.

Infolge einer Praxisänderung der Abteilung Tiefbau bei der Erfassung von Investitionsprojekten in der Investitionsplanung werden die Ergebnisse der finanzpolitischen Ziele sowie weiteren Kennzahlen verschlechtert dargestellt. Seit dem Budget 2026 hat die Abteilung Tiefbau auch langfristige und noch nicht sehr konkrete Tiefbauprojekte in der Investitionsplanung aufgeführt. In der Vergangenheit wurden solche Projekte aufgrund der ungewissen Ausführungsperspektive noch separat erfasst.